

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2016

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion DIE LINKE

1. Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020

- a) Die Verwaltung möge prüfen, wie eine Übertragung des Förderprogramms Familie auf weitere Wohnformen möglich ist.

Begründung:

Ein wichtiger Baustein ist das Förderprogramm „Familie, das es beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes gibt. Dieses sollte erweitert werden. Wir sollten auch die jungen Familien fördern die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht für ein Einfamilienhaus im Grünen entscheiden, sondern eine Wohnung im Mehrfamilienhaus erwerben wollen.

- b) -

- c) A) Förderprogramm zur Reduzierung von Wohnungsleerständen
Entwicklung eines Förderprogramms mit Maßnahmen, die den Wohnungsleerstand deutlich reduzieren und Wohnen in der Innenstadt wieder attraktiver macht.

- B) Neues Fassadenprogramm mit energetischer Ausrichtung

Wir schlagen vor, das auslaufende Fassadenprogramm umzuwandeln in ein Programm zum Erhalt historischer Bauelemente an Fassaden bei energetischen Sanierungen (bei Einhaltung von KfW-Standards).

- C) Förderung von Immobilien mit definierten KfW-Standards

Die Förderung für Passiv-Einfamilienhäuser soll reduziert werden auf 2.000 Euro, zugunsten einer Förderung von 1.000 Euro pro Wohnung in Passiv- oder KfW40-Mehrfamilienhäusern sowie einer Förderung von energetisch sanierten Ein- und Mehrfamilienhäusern im KfW-55-Haus-Standard.

- d) -

- e) -

- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung ist dabei noch im Jahr 2016 ein Konzept für ein städtisches Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020 zu erarbeiten, in dem verschiedene Förderzuwendungen zusammengefasst werden sollen. In diesem „Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020“ sollen u.a. folgende Förderbereiche Beachtung finden:

- Jung kauft alt (Unterstützung von jungen Bürgern beim Erwerb eines Altbaus).
- Neue Lebensqualität Innenstadt / Stadtbildgestaltung (Weiterentwicklung des Fassadenprogramms).
- Baukindergeld (Familienförderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes).
- Vermietung (Aktivierung von leerstehendem Wohnraum).
- Energie und Umwelt (Förderung von Plusenergiehäusern).
- Sanierung und Denkmalschutz (Ausweisung von Sanierungsgebieten).
- Innenentwicklung in Ortslagen (ELR-Programm des Landes).
- Sozialer Wohnungsbau (Programme des Landes / Bundes, u.a. Flüchtlingswohnungen).
- Schaffung eines W-Punkts (Zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger mit allen Belangen rund um das Thema Wohnraumbereitstellung und Lebensqualität in der Stadt und den Stadtteilen).

Neben den bereits aufgeführten Punkten ist angedacht den Erwerb von Geschosswohnungsbau auf städtischen Grundstücken (z.B. von Bauträgern) ebenfalls mit einem Zuschuss für Familienförderung zu unterstützen. Dies soll auch analog für Baugruppen, die auf einem städtischen Grundstück einen Neubau erstellen, gelten.

Aufgrund allgemeiner Förderkriterien steht bei der Sanierung historischer Wohnbauten eine energetische Verbesserung immer übergeordnet im Vordergrund.

Das zukunftsorientierte und nachhaltige Konzept für das künftige Wohnraumförderprogramm Gmünd 2020 mit den verschiedenen Förderbereichen wurde dem Gemeinderat bereits angekündigt und soll nach der Sommerpause 2016 zur Beratung vorgestellt werden. Ein endgültiges Konzept soll dann auf Basis dieser Beratungen abschließend erarbeitet und im Gemeinderat beschlossen werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung werden in diesem Wohnraumförderprogramm umfangreiche Förderkriterien abgebildet und werden damit den Vorschlägen und Hinweisen der Fraktionen gerecht.

2. Städtebauliches Konzept im Bereich Schwerzerallee / Hauberweg

- a) Für den Bereich um Lidl, Getränkemarkt und Sparkassenaußenstelle soll die Verwaltung ein Konzept entwickeln, um diesen städtebaulich attraktiv zu machen und ihn als wichtigen Einkaufsstandort in der Weststadt aufzuwerten.

Begründung:

Entwicklungsbereiche in der Stadt und allen Stadtteilen voranzubringen, ist gut und richtig. Diese Impulsorte müssen noch intensiv diskutiert werden. Noch nicht als Impulsort erkannt ist neben anderen der Bereich zwischen Schwerzerallee und Hauberweg.

- b) -
c) -
d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat schon seit mehreren Jahren die Weststadt um den Bereich des jetzigen Lidl-Standortes an der Schwerzerallee sowie die Entwicklungspotentiale im Bereich des Hauberweges im Blick. Die städtebauliche Anbindung des Hauberweges an den neu entstandenen Remspark ist schon seit der LGS 2014 Thema und wurde bzgl. der Erweiterung des Hotel Fortuna gestalterisch intensiv begleitet. Für dieses Jahr ist eine bauliche Verbesserung der Remstalroute vom Hotel Fortuna über die Rektor-Klaus-Brücke zum Remspark vorgesehen (Mittelinsel usw.). Für den Bereich „Westlicher Stadteingang/Lorcher Straße“ wurde vom Architekturbüro Prof. Baldauf im Auftrag der Stadt ein städtebauliches Konzept entwickelt, das nach Billigung in den Gremien des Gemeinderats, Grundlage des lfd. Bebauungsplanverfahrens in diesem Bereich sein soll.

Notwendig wäre die Einbettung in eine Gesamtstrategie für die Weststadt, da sie an verschiedenen Stellen große Entwicklungspotentiale hat. Dafür sollte ein Planungsverfahren, ähnlich wie für das Hardt, durchgeführt werden. Deshalb hat sich die Verwaltung ganz aktuell beim Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Landes beworben mit der Zielsetzung, ausgehend vom Leitbild „Stadtlabor Internet 4.0-City“ in Kooperation mit dem Studiengang „Internet der Dinge“ der HfG am Remspark, dieses Quartier im Zusammenhang mit der gesamten Weststadt insgesamt neu zu überdenken und zu entwickeln. Die neuen integrierten Ansätze sollen dann im Rahmen der Remstalgartenschau 2019 präsentiert werden. In einem zusammenfassenden Stadtteilentwicklungsplan „Weststadt“ wird eine einheitliche Strategie entwickelt und es werden vier modellhafte Stadtquartiere mit thematischen Schwerpunkten und entsprechenden Maßnahmenbündeln in den Fokus gerückt, wobei ein Fokus die Fortsetzung des Remsparks zwischen Hallenbad und Lorcher Straße als Innenstadtquartier West mit den Themen Hochschulen, Freizeit und Wohnen sein wird.

Sobald die Chancen für eine Förderung konkreter sind, ist eine Präsentation der Projektidee in den Gremien des Gemeinderates nach der Sommerpause vorgesehen.

3. Bürgerworkshops zu Ortsteilentwicklungsplänen

a) Die Impulsorte und Entwicklungsbereiche in den Ortsteilen enthalten vielversprechendes Potenzial und können die Stadtteile aufwerten. Diese Prozesse sollen in engem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern geschehen, an deren Ende Ortsteilentwicklungspläne stehen. Hierzu regen wir die Durchführung von Bürgerworkshops an.

b) -

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung zur Erstellung von Ortsteil- bzw. Stadtteilentwicklungsplänen mittels Bürgerworkshops ist momentan schon in den Stadtteilen Bargau, Weiler und Degenfeld sowie ansatzweise in Straßdorf in vollem Gange und soll Zug um Zug auf weitere Stadtteile ausgedehnt werden, z.B. in der Weststadt (s. Antwort zu Antrag Nr. 2). Konkreter Anlass für die von der Verwaltung im Frühjahr 2016 intensiv betriebene Erarbeitungsphase mit Bürgerwerkstätten in Bargau, Weiler und Degenfeld ist die Abgabe des ELR-Antrags zum 15.07.2016 zur Auswahl als ELR-Schwerpunktgemeinde für diese drei Stadtteile, womit eine erhöhte Förderquote für Maßnahmen in den nächsten Jahren verbunden ist. Über einen Zeitraum von max. fünf Jahren werden dann ELR-Einzelmaßnahmenförderanträge priorisiert und gemeinwohlorientierte Projekte erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz.

Die inzwischen ausgearbeiteten Ortsentwicklungskonzepte werden am 15.06.2016 im BUA vorgestellt und voraussichtlich am 22.06.2016 im GR verabschiedet.

4. Innenstadtnaher Standort für eine Jugendherberge

- a) Die CDU-Fraktion beantragt eine Prüfung und eine Initiative, ob nicht der Mode-Woha ein geeigneter Standort für eine Jugendherberge oder eine ansprechende Unterkunft sein könnte.

Begründung:

Die wachsende Attraktivität unserer Stadt können wir auch an der Entwicklung unserer Hotel-Standorte festmachen. Potenzial besteht noch bei Unterkünften, die etwas zentraler liegen und auch nach einer Jugendherberge oder einer vergleichbaren Zwei-Sterne-Unterkunft. Bei der Überlegung, wo ein solcher zentraler Standort im Stadtkern sein könnte, denkt man abermals an die seit Jahren leerstehenden Flächen des Woha und des Mode-Woha.

- b) -
c) -
d) -
e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung ist schon seit einiger Zeit bestrebt mit den Eigentümern der Immobilie Mode-Woha eine sinnvolle und nachhaltige Nachnutzung zu erarbeiten. Dazu laufen auch entsprechende Gespräche mit der Eigentümergemeinschaft. Die Gespräche gestalten sich allerdings wegen der sehr komplexen Eigentumsverhältnisse sehr zeitaufwendig. Aufgrund dieser Situation hat die Stadtverwaltung noch keine Einflussmöglichkeiten und Handhabe um hier entsprechende Planungen und Konzepte unter der Mitwirkung der Eigentümergemeinschaft zu entwickeln.

Die Stadtverwaltung ist nachhaltig bestrebt im Dialog mit den Eigentümern zu bleiben, um mittelfristig eine städtebauliche Lösung für das Areal „Mode-Woha“ zu erarbeiten.

5. Breitbandversorgung

- a) Wir bitten die Verwaltung, den Sachstand hinsichtlich der Verbesserung der Breitbandversorgung anhand einer Karte, die die Versorgungsgrade beschreibt, mitzuteilen.

Begründung:

Für unsere Gesamtentwicklung unsichtbar und gleichzeitig unschätzbar ist die unbedingte Weiterentwicklung der Breitbandversorgung. Kein Unternehmen und kein Privathaushalt lässt sich an einem Standort nieder, der nicht über eine moderne Breitbandversorgung verfügt. Das Ziel ist eine flächendeckende Versorgung in all unseren Stadtgebieten, sowohl auf dem Gügling bis nach Degenfeld und sowohl in der Krähe bis nach Reitprechts.

- b) -
c) -
d) -
e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 27. April 2016 mit der Drucksache 086/2016 über den aktuellen Sachstand umfassend informiert.

6. Prüfung der Möglichkeit weiterer Kreisverkehre

- a) Nach den vielen positiven Erfahrungen, die wir mit der Einrichtung von Kreisverkehrung gemacht haben, sollen weitere neuralgische Engpässe an Kreuzungen auf die Machbarkeit eines Kreisverkehres geprüft werden. Hier denken wir beispielsweise an die Kreuzung Goethestraße/Rektor-Klaus-Straße beim Arbeitsamt.

- b) -
c) -
d) -
e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft regelmäßig die Einrichtung von Kreisverkehre, soweit diese sinnvoll sind.

So wurden in den letzten Jahren unter anderem folgende Kreisverkehre realisiert:

- KV Lorcher Straße (Zapp-Areal)
- KV Rektor-Klaus-Straße / Lorcher Straße,
- KV Ledergasse
- KV Pfitzerkreuzung
- KV Baldungskreuzung
- KV Neue Straße/Scheffoldstraße (Bettringen)
- KV Auf der Höhe (Straßdorf)
- KV Alemannenstraße/Einhornstraße (Straßdorf)
- KV Wetzgau-West
- KV Kolomannstraße
- KV Nepfling/Kaiserbergstraße (Rechberg)
- KV Kaufland (Richtung Hussenhofen)
- KV L 1161/K3279 (Bargau)

Darüber hinaus liegen im Bereich der Rektor-Klaus-Straße / Katharinenstraße / Eutighofer Straße bereits Konzepte vor. Gleiches gilt für die Kreuzungsbereiche Heidenheimer- / Oberbettringer Straße und Buchauffahrt / Heidenheimer Straße.

Im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Konzept im Bereich der Schwerzerallée / Hauberweg / Rektor-Klaus-Straße (Weststadt siehe auch Ziffer 2.) sollen die Überlegungen hierzu wieder aufgenommen werden.

Letztlich richtet sich die Möglichkeit der Umsetzung nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

7. Direkte Zugverbindung zur Landesmesse und zum Flughafen

- a) Gmünd soll weiterhin dafür kämpfen, eine schnelle, umsteigefreie direkte Zugverbindung zur Landesmesse und zum Flughafen zu erhalten. Dies hätte eine unmittelbare und deutliche Steigerung der Attraktivität unserer Stadt für alle Fernreisenden zur Folge und würde die Attraktivität des Flughafens bis zu uns wirken lassen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine direkte Zugverbindung der Remsbahn zum Flughafen Stuttgart und zur Landesmesse ist sinnvoll und wichtig.

Im Nahverkehrsplan des Landes ist vorgesehen, diese Verbindung durch einen Regionalexpress nach Fertigstellung des neuen Bahnhofs in Stuttgart anzubieten. Bis dahin wird es aber keine Möglichkeit geben, die Remsbahn umsteigefrei bis zum Flughafen zu führen.

Die Verwaltung wird die geplante Verbindung Remsbahn – Flughafen weiterhin aktiv fordern und sich für dieses Angebot beim Land einsetzen.

8. Anschluss an den Verkehrsverbund Stuttgart

- a) Überprüfung, wie wir an den Verkehrsverbund Stuttgart angeschlossen werden könnten. Hierbei geht es nicht um das Anliegen, in das S-Bahn-Netz aufgenommen zu werden, sondern darum, über das Ticket-System für die Region Stuttgart unmittelbar in das Bewusstsein aufzurücken und Teil der Region zu sein.
- b) -
- c) Wir beantragen die Prüfung der Möglichkeiten und Chancen für einen Anschluss an den VVS-Verbund, für einen echten Taktverkehr im Stadtbusverkehr und für Verbundticketlösungen mit Schiene und Bus.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Schwäbisch Gmünd gehört zum kreisweiten Tarifverbund „Ostalb Mobil“, der nach langen Verhandlungen zwischen Busunternehmern, der Bahn und dem Landkreis auch auf Wunsch des Landes eingerichtet wurde.

Ein Anschluss an den Tarifverbund VVS kann somit nur vom Landkreis initiiert werden. Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren mehrfach auf die Bedeutung und die Chancen eines Verbundes mit dem VVS für die Stadt Schwäbisch Gmünd bzw. die Bürgerschaft hingewiesen.

Die Verwaltung wird mit dem Landkreis und dem VVS nochmals Gespräche führen und klären, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Aufnahme in den VVS möglich wäre.

Der Gemeinderat wird dann über die Ergebnisse dieser Gespräche informiert.

9. Verbesserung der Ortseinfahrt aus Richtung Mutlangen

- a) Nachdem unsere Ortseinfahrten aus Osten und Westen nicht nur verbessert, sondern von Grund auf neu errichtet wurden, soll nun auch einmal ein vertiefter Blick auf den Eingang von Mutlangen her gerichtet werden. Hier gibt es erhebliches Verbesserungspotenzial. Dazu gehört auch eine generelle Hinterfragung der Verkehrssituation an der Unterführung, das heißt an der Einfahrt der Graf-von-Soden-Straße in die Pfitzerstraße.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vorfeld der LGS 2014 wurde dies bereits intensiv untersucht. Im Zusammenhang mit dem Kreuzungsumbau Pfitzerkreisel wurde der Verkehrsfluss optimiert und die bestmögliche Anordnung der Haltebalken unter den gegebenen Randbedingungen umgesetzt. Im weiteren Straßenverlauf Richtung Mutlangen wurden weitergehende Überlegungen mangels der erforderlichen Bereitschaft der Anlieger bisher nicht weiter verfolgt. Was ohne Mithilfe möglich war, wurde umgesetzt (Fahnenmasten, Bunte Zäune).

10. Parken in der Innenstadt

- a) Die CDU-Fraktion beantragt eine Überprüfung, wie mehr Parkplätze in der Innenstadt geschaffen werden können. Als Prüfbeispiel wollen wir die Remsstraße nennen, bei der wir durch die verkehrliche Entlastung sozusagen eine Fahrbahn zur Verfügung haben, die nicht mehr in dem Maße gebraucht wird und die derzeit eher zu erhöhter Geschwindigkeit motiviert. Ob diese auch als Parkfläche genutzt werden könnte, bitten wir zu prüfen.

Begründung:

Wir müssen akzeptieren, dass eine stärkere Nutzung des ÖPNV zwar ein wünschenswertes und unterstützenswertes Ziel ist und bleibt, aber gleichzeitig auch alle Menschen und vor allem Kunden, die anders unterwegs sind, willkommen sind. Und für diese müssen wir ausreichend Parkraum zur Verfügung stellen. Hieran mangelt es. Dies wird besonders durch die sich wieder häufenden Anfragen deutlich, die Parkende an der Stadtmauer, am Kalten Markt, in der Kornhausstraße oder am Münsterplatz beklagen. Es sind offenkundig alle Menschen, die gerne in die Innenstadt wollen und dort nicht ausreichend Parkraum finden.

- b) -
- c) Konsequente und dauerhafte Ahndung des Falschparkens in der City und Einführung eines einfachen Parkraumkonzepts auf Grundlage des Vorschlags des Arbeitskreises Mobilität und Verkehr.
- d) Konzeption bezüglich der Ahndung von Parkverstößen im Innenstadtbereich insbesondere die Bewachungsintensität unter Berücksichtigung der am meisten belasteten Straßen.

Begründung:

Bedauerlicherweise muss festgestellt werden, dass sich die Parksituation im Laufe der Zeit weiter verschlechtert hat, sich insbesondere verkehrswidrige Parkgewohnheiten vor allem in der Kornhausstraße aber auch auf dem Münsterplatz und im Bereich der Ledergasse, vor allem hier bei der Remsgalerie eingeschlichen haben.

Bemerkenswert ist, dass bei diesem rücksichtslosen Parken weniger Fahrzeuge mit außerörtlichen Kennzeichen auffallen, als durchaus Gmünder Bürger.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass diesen nunmehr energisch Einhalt geboten werden sollte. Der kommunale Ordnungsdienst soll sich deshalb gerade auf die Brennpunkte an denen nun schon gewohnheitsmäßig falsch geparkt wird, konzentrieren, um diesen „Wildwuchs“ einzudämmen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass gerade die neuralgischen Bereiche engmaschiger überwacht werden müssen und fordern die Verwaltung auf eine Konzeption vorzulegen, wie sie künftig die Überwachung ausgestalten will.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird das bereits im Gemeinderat (Vorlage 244/2015) vorgestellte Parkplatzkonzept bis nach der Sommerpause überarbeiten und im Gremium einbringen.

Da der HGV zwischenzeitlich ebenfalls Untersuchungen in Auftrag gegeben hat, die u. a. auch die Parkplatzsituation in Schwäbisch Gmünd bewerten, können diese Ergebnisse dann mit einbezogen werden.

Ebenfalls wird das demnächst fertig gestellte Konzept des Arbeitskreises Mobilität und Verkehr zur Parkplatzsituation Berücksichtigung finden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Vollzugsdienst erfolgt entsprechend den Prioritäten der einzelnen Straße und Quartiere. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und der Personalkapazitäten beim Vollzugsdienst wird regelmäßig die Überwachung des ruhenden Verkehrs optimiert.

11. Kunstwerk auf dem Pfitzer- und Baldungskreisverkehr

- a) Wir beantragen, auf dem Pfitzer- und Baldungskreisverkehr jeweils ein Kunstwerk für unsere Stadtverbände zu errichten und die Verbände in die Auswahl eng einzubinden.

Begründung:

Schwäbisch Gmünd wird oft als Hauptstadt des Ehrenamtes bezeichnet, da sich weit überdurchschnittlich viele Menschen hier engagieren und sich aktiv einbringen. An erster Stelle stehen dabei unsere beiden großen Vereinsverbände: Der Stadtverband Sport und der Stadtverband Musik und Gesang. Auch die Hochschule für Gestaltung könnte hier wieder einmal angefragt werden. Damit soll eine symbolische Wertschätzung der Arbeit unserer Vereine ausgedrückt werden, und dass sich in Gmünd sozusagen alles um das Ehrenamt dreht. Nicht zuletzt stehen die beiden Kreisverkehre, wie auch die Stadtverbände, inhaltlich nahe, was eine weitere, schöne Parallele darstellt.

b) -

c) -

d) -

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wertschätzung der Arbeit in den Vereinsverbänden Musik und Gesang und Sport durch ein allgemein sichtbares Zeichen wird begrüßt. Auch die Symbolik, dies in Form eines Kunstwerks zum Ausdruck zu bringen, ist aus Sicht der Ver-

waltung positiv zu bewerten. Die Verwaltung wird sowohl mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang, als auch mit dem Vorstand des Stadtverbandes Sport ein Gespräch führen, ob und in welcher Form eine Würdigung der Verbände erfolgen soll. Hierbei soll auch offen diskutiert werden, ob die vorgeschlagenen Kreisverkehre den passenden Ort darstellen. Ein entsprechendes Ergebnis wird dem Gremium vorgestellt.

12. Weitere Baumaßnahmen im Kulturzentrum Prediger

- a) Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, wie die Pläne für die Kronleuchter im Prediger-Saal in einer Gesamtmaßnahme verwirklicht werden können, ohne dass die veranschlagten Gesamtkosten signifikant steigen.

Die CDU-Fraktion hat natürlich auch die Kosten im Blick, möchte aber einige Vorhaben des Predigerumbaus noch einmal genauer unter die Lupe nehmen. Wir beantragen deshalb eine detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahmen im Gemeinderat und eine Entscheidung über die einzelnen Schritte.

- b) -
c) -
d) -
e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Ist bereits mit der GR-Drucksache Nr. 014/2016/2 „Kulturzentrum Prediger in Schwäbisch Gmünd hier: Weitere Umsetzung des Predigerkonzeptes“ erledigt.

13. Konzeption für individuelle standesamtliche Trauungen

- a) Wir beantragen ein Konzept zu entwickeln, um den Bedarf an individuellen Hochzeiten abzudecken und damit unserem Tourismus- und Marketingkonzept einen weiteren Baustein hinzuzufügen.

Begründung:

Rechberghausen gilt inzwischen als Hochzeits- und Trauungs-Stadt. Die kleine Gemeinde im Filstal hat mit gut 5.000 Einwohnern bis zu 450 Trauungen im Jahr und beschäftigt 15 Standesbeamte. Normal wären bei dieser Größe etwa 20 Trauungen, d.h. 5% der tatsächlichen Zahl. Das Geheimnis liegt in einer hervorragenden Vermarktung und vor allem bei größtmöglicher Flexibilität. Der schönste Tag im Leben soll etwas Besonderes sein und deshalb legen immer mehr heiratswillige Paare größten Wert auf Individualität. Dazu gehört, dass sich ein serviceorientiertes Standesamt an den Wünschen der Paare orientiert und nicht anders herum. Mit den wunderbaren Plätzen und traumhaften Orten unserer Stadt haben wir alles Potenzial, um hier ein neues aufbauen zu können. Wer zudem kirchlich heiraten möchte, findet in unserer Stadt sowieso die ideale Voraussetzung und für eine anschließende Feier wäre uns die Gastronomie in der Stadt und der Region dankbar.

- b) -

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Schwäbisch Gmünd hat sich in den letzten Jahren zu einer für Brautpaare höchst attraktiven „Stadt der Trauungen“ entwickelt. Allein in der Kernstadt stiegen die Trauungen seit 2010 um 22 %. Dies verdeutlichen die folgenden statistischen Zahlen:

Eheschließungen in Schwäbisch Gmünd von 2010 bis 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schwäbisch Gmünd	236	223	245	216	277	288
Bettringen	6	23	17	13	18	13
Herlikofen	4	7	5	4	3	1
Bargau	13	10	3	3	3	3
Degenfeld	0	2	0	0	0	0
Weiler i.d.B.	5	1	0	1	1	1
Lindach	1	4	2	11	7	7
Großdeinbach	3	5	3	3	5	7
Straßdorf	4	6	5	6	4	4
Rechberg	1	12	33	33	23	31
insgesamt	273	293	313	290	341	355

Hinzu kommen vermehrt auch Begründungen von Lebenspartnerschaften, die in dieser Statistik nicht berücksichtigt wurden (bis zu 6 Begründungen pro Jahr).

Für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften bietet die Stadt Schwäbisch Gmünd attraktive Locations. Vier Trauzimmer in der Kernstadt, die Uhrenstube im Spitalhof, das Rokokoschlösschen im Stadtgarten, das Refektorium im Prediger und das Barockzimmer im Rathaus.

Zusätzlich stehen im Stadtteil Schwäbisch Gmünd-Rechberg der Trauraum in der Burgruine mit schönem stilvollem Ambiente sowie natürlich die Trauräume in den Bezirksämtern der Stadtteile zur Verfügung.

Seit der Landesgartenschau 2014 können sich Brautpaare auch unter freiem Himmel trauen lassen. In den grünen Trauzimmern im Familienpark Wetzgau und im Stadtgartenpark ist dies in den Monaten Mai bis September möglich.

Die Paare können sich ihren ganz persönlichen „Trauraum“ aussuchen, der am besten zu Ihnen passt und diesem ganz besonderen Tag in hohem Maße gerecht wird.

Das Standesamt geht seit Jahren auf die speziellen persönlichen Gestaltungswünsche der Paare ein. Für das serviceorientierte Standesamt ist es eine Selbstverständlichkeit, die vielfachen Wünsche der Brautpaare zu erfüllen. Von der individuellen Traureden bis hin zu Musik- und Gedichtauswahl. Das Standesamt setzt alles daran, dass die Trauung als schönster Tag im Leben eines Paares empfunden wird und Schwäbisch Gmünd positiv in Erinnerung bleibt.

Außerdem werden besondere Wünsche wie Trauungen in mittelalterlicher Gewandung und in mittelalterlicher Sprache erfüllt – auch in Verbindung mit dem Verein Staufersaga und dessen besonderem Trauarrangement.

An sechs Tagen in der Woche sind Trauungen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 17:30 Uhr immer möglich. Zusätzlich wird an jedem Freitagnachmittag bis 17:00 Uhr sowie an jedem Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr Trauungen in allen Trauräumen und in den gewidmeten „Trauräumen im Grünen“ getraut. Dieses Angebot sucht in vielen Städten seines Gleichen.

Samstagstrauungen werden gerne gebucht, da dadurch am gleichen Tag standesamtlich und kirchlich geheiratet werden kann. Schöne Trauräume in der Kernstadt und in unmittelbarer Nähe beeindruckende Kirchenhäuser lassen das Herz der Paare höher schlagen.

Auf der städtischen Homepage (unter: www.schwaebisch-gmuend.de – finden – Lebenslagen – Trauräume) werden bereits seit einigen Jahren die Trauräume und das für Brautpaare wichtige Procedere beworben. Der Internetauftritt gibt auch Auskunft wie viele Gäste in den jeweiligen Räumen Platz finden, ob die Räume barrierefrei erreichbar sind oder welche private oder gastronomische Bewirtung im Anschluss an die Trauung möglich ist.

Im persönlichen Gespräch vor Ort werden dann die Rahmenbedingungen besprochen und auf Nachfrage auf mögliche gastronomische Angebote für die anschließenden Feierlichkeiten hingewiesen.

Derzeit ist ein Flyer in Vorbereitung, der zusätzlich zum städtischen Internetauftritt nochmals das „Heiraten zwischen Himmel und Erde“ bewerben wird.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht das Angebot an vielfältigen Räumlichkeiten und zeitlichen Traumöglichkeiten dem tatsächlichen Bedarf. Dies lässt sich auch damit belegen, dass nur sehr wenige Anmeldungen von Brautpaaren an andere Standesämter weitergeleitet wurden, damit die Trauung dort stattfinden kann. Zum Beispiel waren dies im Jahr 2015 zwei Paare, die wir an ein anderes Standesamt weiterleiteten mussten, da der gewünschte Termin bei uns bereits ausgebucht war.

14. Weindorf mit kulinarischer Begleitung

- a) Die CDU-Fraktion denkt an einen weiteren Baustein, mit dem die T&M unsere Attraktivität weiter befördern kann. Nach dem Wegfall des Gmünder Herbstes war für einige Zeit das Schlemmer-Zelt im Spital-Innenhof ein Ersatz. Nun ist dies auch schon Geschichte. Die Frage nach einem Ersatz des Festes im Herbst ist aber weiter offen. Wir denken – gerade in der Fastenzeit – bereits an ein Weindorf mit hochwertiger kulinarischer Begleitung, bei dem Genüsse unseres Remstals eine Hauptrolle spielen sollen. Wir bitten daher die T&M um Prüfung, ob ein solches Konzept in Gmünd umgesetzt werden kann.

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Touristik und Marketing GmbH hat in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Formen versucht, eine kulinarische Veranstaltung im Herbst in der Innenstadt zu etablieren. Trotz großen Zuspruchs der Besucherinnen und Besucher zeigten sich vor allem die beteiligten Gastronomie-Partner angesichts der hohen Personal- und Logistikaufwendungen sehr zurückhaltend. Gut angenommen bei Gästen und bei Gastronomen wird inzwischen das regionale kulinarische Angebot im Rahmen der „Tage der Regionen“, die jetzt im Markt „Garten, Gold und Gsälz“ integriert sind. Außerdem hat sich der Remstaler Weintreff im Dezember im Prediger weit über die Grenzen der Region hinaus positioniert. Gleichwohl lässt die Touristik und Marketing GmbH beim Thema „Schlemmer-Herbst“ nichts anbrennen: In diesem Jahr ist in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Gastronom im Remspark ein Weindorf, speziell auch mit Weinen aus dem Remstal, geplant. Darüber hinaus wird es voraussichtlich auf dem Schießtalplatz noch in diesem Jahr ein „Street-food-Festival“ geben.

15. Saison-Karte für den „Gmünder-Sommer“

- a) Und noch eine Anregung an die T&M wollen wir aussprechen. Der diesjährige Veranstaltungsreigen „Gmünder Sommer“ war von Höhepunkten und vom Sammeln von Erfahrungen geprägt. Auch wenn es eine Abwägungsfrage ist, so wäre das Angebot einer Saison-Karte für alle Aktivitäten und Veranstaltungen aus Sicht der CDU eine tolle Sache.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erfahrungen mit einem Abosystem für den Gmünder Sommer im vergangenen Jahr („Gmünder Sommer-Pin“) haben gezeigt, dass trotz regen Besucherzuspruchs ein Abo-System nur zurückhaltend nachgefragt wird. Verkauft wurden bei insgesamt über 60.000 Besucherinnen und Besuchern bei den Veranstaltungen des Gmünder Sommers lediglich wenige hundert Abo-Pins, mit denen immerhin eine deutliche Rabattierung bei den Eintritten verbunden war. Nachfragen deuten da-

rauf hin, dass die Gäste sich ganz speziell die Veranstaltungen des eigenen Interessensfeldes herausgepickt haben. Für den Gmünder Sommer 2016 hat die Touristik und Marketing GmbH deshalb beschlossen, kein allgemeines Ticket-Abo anzubieten, sondern spezielle „Themen-Abos“, beispielsweise für die Kabarettveranstaltungen und für das Kino-Openair.

16. Bericht über die Ausstattung der Sportstätten

- a) Die CDU-Fraktion bittet um einen ausführlichen Bericht über die Sportstättenausrüstung und die Defizite, da hier viele Beschwerden bekannt sind.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt stellt jährlich für die Sportstätten in der Stadt große Geldbeträge zur Verfügung. Im Jahr 2016 werden dies rd. 4,38 Mio. € sein. Für dieses Jahr sind Investitionen in Sportanlagen und Sporteinrichtungen in Höhe von 517.250 € geplant. Davon entfallen 116.250 € auf das Energiesparcontracting und 210.000 € auf die Förderung nichtstädtischer Sporteinrichtungen. In städtische Sportplätze werden einschließlich der Beregnungsanlagen 147.500 € und in die Ausstattung städtischer Sport- und Gemeindehallen 32.500 € investiert.

Hinzu kommen noch die Mittel im Verwaltungshaushalt u.a. für die Unterhaltung der Sportplätze (90.000 €) und für Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände für städtische Sportplätze und Hallen (12.890 €). Insgesamt sind im Verwaltungshaushalt 2016 für Sportplätze, Hallen und Sportförderung Ausgaben in Höhe von rd. 3,86 Mio. € etatisiert.

Diese, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung für Sporteinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus um den vorhandenen Investitionsstau bei der Ausstattung der Sportstätten aufzulösen. Da unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt voraussichtlich auch in den nächsten Jahren keine erheblichen Steigerungen bei den Ausgabenmitteln für die Ausstattung der Sportstätten möglich sein werden, sollen die für die Ausstattung zur Verfügung stehenden Mittel in Abstimmung mit den Vereinen nach Prioritäten eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird ein Bericht über den Zustand der Ausstattung der Sportstätten (Sporthallen, Gemeindehallen sowie den leichtathletischen Anlagen) nach der Sommerpause zugesagt.

17. Anlegung eines Trimm-Dich-Pfads

- a) Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung, ob in einem der Waldgebiete unserer Stadt ein Trimm-Dich-Pfad angelegt werden kann, der die sportlichen Aktivitäten mit unserer schönen Landschaft verbindet.

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Sportentwicklungsplanung wurde aufgezeigt, dass für Sport und Bewegung in den Kommunen sportstättenunabhängige Angebote von großer Bedeutung sind. Im Rahmen der Sportwerkstatt im Prozess Gmünd 2020 wurde die Sportentwicklung weiter geführt. Durch das Projekt „Deutschland bewegt sich“ in Kooperation mit der BARMER GEK erfährt der Prozess eine wissenschaftliche Begleitung und Fortsetzung. Die für die Sportentwicklung relevanten Akteure sowie Vertreter aller Fraktionen werden dabei innerhalb einer Kooperativen Planungsgruppe Ideen und Maßnahmen diskutieren. Die Verwaltung schlägt vor, die Idee der Einrichtung eines „Trimm Dich Pfades“ in diesen Prozess einzubringen und so im Kontext zur gesamten Entwicklung der Sportinfrastruktur zu bewerten. Ein Abschlussbericht des Prozesses „Gmünd in Bewegung“ wird dann im Gremium vorgestellt, eine Aussage zum „Trimm Dich Pfad“ soll hierin enthalten sein.

18. Lösungsstrategie zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in Bettringen, Weiler, Degenfeld, Rechberg und Straßdorf

- a) -
- b) Entwicklung einer Lösungsstrategie zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs in Bettringen, Weiler, Degenfeld, Rechberg und Straßdorf.

Die Stadtverwaltung möge durch Verkehrszählungen prüfen, inwieweit ein dringender Handlungsbedarf besteht. Auch soll sie mit anderen Kommunen eine Lösung anstreben, die nicht dem Gmünder Raum den Schwarzen Peter zuschiebt.

Begründung:

Mit der Fertigstellung der Ortsumfahrung Bargau wird der jetzt schon erhebliche Ausweichverkehr von Aalen nach Göppingen (Furtlepass) weiter zunehmen. Schon jetzt klagen Anwohner der Weilerstraße und des Schmiedebergs über eine zu hohe Verkehrsbelastung auch durch Schwerlastverkehr. Gleiches gilt für Straßdorf, Rechberg, Degenfeld und Weiler. Die Umfahrung der Mautstrecken verschärft die Situation zusätzlich.

Andere Gemeinden und Städte denken bereits über ein partielles oder totales Verbot des Schwerlastverkehrs Richtung Heidenheim oder Göppingen nach.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belastung der klassifizierten Kreis- und Landesstraßen durch den Schwerverkehr wird derzeit in vielen Kommunen diskutiert. Im Zuge der Erstellung der Vorlage „Wohnen und Verkehr“ wurden in den letzten Monaten umfangreiche Verkehrserhebungen an den Ortsdurchfahrten durchgeführt, bei denen auch der Schwerverkehrsanteil ermittelt wurde. Hierbei hat sich gezeigt, dass der durchschnittliche Schwerverkehrsanteil mit ca. 5 % im absoluten Landesdurchschnitt liegt. Unabhängig hiervon und auch im Hinblick auf die öffentlichen Diskussionen in anderen Kommunen, kann eine Reduzierung bzw. Verlagerung des Schwerverkehrs nur unter Bewertung der rechtlichen Möglichkeiten, auch im Hinblick auf den Widmungscharakter einer öffentlichen Straße, erfolgen. Hierbei gilt der Grundsatz, dass eine öffentliche Straße allen Verkehrsteilnehmern, also auch dem Schwerverkehr, zur Verfügung steht. Dies gilt besonders für das klassifizierte Straßennetz (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, Autobahnen). Einschränkungen für den Schwerverkehr sind unter verschiedenen Gesichtspunkten zu bewerten:

1. Verkehrslenkung
2. Verkehrssicherheit
3. Lärmschutz
4. Luftreinhaltung

Zu 1)

Fahrverbote können dann in Erwägung gezogen werden, wenn nachweislich ein hoher Schwerverkehrsanteil das untergeordnete Straßennetz als Abkürzung nutzt, obwohl leistungsfähige Bundesstraßen oder Autobahnen zur Verfügung stehen. Untersuchungen des Landes haben hier ergeben, dass dieser Ausweichverkehr im Bereich der Ostalb vernachlässigbar ist. Das gleiche gilt auch für einen möglichen Mautausweichverkehr.

Zu 2)

Einschränkungen für den Schwerverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit sind nur dann möglich, wenn eine Straße durch die örtlichen Gegebenheiten ein überdurchschnittlich hohes Unfallrisiko durch den Schwerverkehr mit sich bringt. Hierbei muss allerdings auch immer beachtet werden, dass punktuelle Sperrungen zu einer Verlagerung des Schwerverkehrs führen. Die Bewertung obliegt hierbei grundsätzlich der Straßenverkehrsbehörde, die die Örtlichkeiten bewerten und die möglichen Auswirkungen einer Maßnahme abwägen muss.

Zu 3)

LKW-Durchfahrtsverbote aus Lärmschutzgründen sind nur dann möglich, wenn im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine solche Maßnahme geeignet ist, die Lärmbelastung zu reduzieren. Allerdings können Verkehrseinschränkungen nur eine von vielen möglichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sein. Grundsätzlich gilt aber, dass bei Überschreitungen der zulässigen Lärmgrenzwerte vorrangig passive Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden müssen. Diese Maßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster, Fahrbahnsanierungen, Flüsterbeläge usw.) sind vorrangig zu prüfen und auf ihre Effizienz hin zu bewerten. Erst wenn sich zeigt, dass keine dieser Maßnahmen zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte führen, können Verkehrseinschränkungen in Erwägung gezogen werden. Hierbei muss allerdings dargelegt werden, dass diese Verkehrseinschränkungen (z.B. Fahrverbote für LKWs, Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Schwerverkehr) geeignet sind, die Lärmemissionen spürbar zu reduzieren. Ebenfalls muss dann gutachterlich auch untersucht werden, welche Verlagerungseffekte durch punktuelle Verkehrseinschränkungen auf das umliegende Straßennetz zu erwarten sind. Es ist hierbei nachweislich darzulegen, dass eine mögli-

che Verlagerung des Schwerverkehrs zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung anderer Straßenanlieger führt.

Das Regierungspräsidium muss deshalb auch jeder Verkehrseinschränkung, die eine Straßenverkehrsbehörde aus Lärmschutzgründen plant, zustimmen, da somit das „St. Florians-Prinzip“ verhindert werden soll.

Zu 4)

Einschränkungen für den Schwerverkehr im Zuge der Luftreinhaltung sind nur dann möglich, wenn diese Maßnahmen im Luftreinhalteplan als geeignet aufgenommen sind. Der Luftreinhalteplan für Schwäbisch Gmünd sieht diese Maßnahme nicht vor. Somit sind auch keine Verkehrseinschränkungen aus Gründen der Luftreinhaltung durchsetzbar.

19. Verbesserung der Ortsumfahrung Straßdorf

a) -

b) Es wird beantragt:

- 1.) Durchführung einer Verkehrszählung in Straßdorf
- 2.) Vorstellung der Ergebnisse im BuA zur weiteren Beratung

Begründung:

Für Straßdorf ist die Möglichkeit einer Verbesserung der Ortsumfahrung zu prüfen. Zwischen der Kreisstraße nach Waldstetten (K 3275) und der Landstraße nach Rechberg wurde durch die Straße „Auf der Höhe“ eine Verbindung geschaffen, die sehr gut angenommen wird. Eine Verlängerung dieser Verbindung zwischen der L 1159 und der Landstraße nach Göppingen (L 1075) würde eine weitere Verkürzung der Verbindung nach Waldstetten und damit einen ökonomischen und ökologischen Nutzen bringen.

c) -

d) Es wird beantragt, die Planung einer Westumgehung von Straßdorf nunmehr zügig zu veranlassen.

Begründung:

Die Verkehrsbelastung in Straßdorf hat sich mittlerweile auf ca. 18.000 Fahrzeuge gesteigert da nicht nur der innerörtliche Verkehr zugenommen hat, sondern insbesondere der Verkehr von der B 10 zur B 29 sich deutlich verstärkt hat.

Eine derartige Westumgehung hätte für die Gmünder Innenstadt den großen Vorteil, dass dieser einen Durchgangsverkehr von ca. 10.000 Fahrzeugen, die insbesondere in Richtung Stuttgart fahren, erspart bleiben würde. Dies würde zu einer erheblichen Steigerung der Wohnqualität, insbesondere der Weststadt, führen, ferner auch die gesundheitsgefährdende Feinstaubemission der Dieselfahrzeuge in der Kessellage von Schwäbisch Gmünd nachhaltig verringern.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuellen Verkehrszählmengen (Dezember 2015) aus Straßdorf haben ergeben, dass auf der Einhornstraße ca. 12.000 Fahrzeuge/Tag vorhanden sind. Der Bau einer Westumgehung wurde bereits untersucht. Die Kosten würden sich im 2-stelligen Millionenbereich befinden. Dies würde für die Einhornstraße eine Entlastung von ca. 5.000 Fahrzeuge/Tag bedeuten, während dann auf der Westumgehung rund ca. 7.000 Fahrzeuge/Tag wären.

Die Kosten für die kurze Verbindungsspanne belaufen sich im unteren 7stelligen Bereich. Eine Zuschussmöglichkeit mit dem Land wurde thematisiert. Auf Grund der geringen Verkehrsverlagerung (ca. 700 Fahrzeuge/Tag - laut der Berechnung der Planungsgruppe Kölz) kann eine Förderung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden. Das Teilstück macht daher im Grundsatz nur Sinn, wenn es eine Fortführung in Richtung Westanbindung Schwäbisch Gmünd erhalten würde und vor diesem Hintergrund als ein Teilstück einer Gesamtmaßnahme bewertet wird. Allein für sich betrachtet ohne Fortführung der Südumfahrung trägt die Straßenverbindung nicht bzw. nicht wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei. Die Stadtverwaltung sagt dennoch zu, die Thematik beim nächsten Gespräch mit dem Regierungspräsidium (sogenanntes Jahresgespräch „Straßeninvestitionen und Unterhaltungsmaßnahmen“) erneut zu thematisieren.

20. Konzeption zur Umsetzung von "Internationalität" in der Stadt

- a) -
- b) Bericht über Konzeption zur Umsetzung von "Internationalität" in der Stadt.

Begründung:

Internationalität - ein wichtiger weicher Standortfaktor.

Wegweiser, Busfahrpläne, Ticketautomaten und vieles mehr sind nur auf Deutsch vorhanden. Die Beschilderung am Bahnhof, Busfahrpläne, Bankautomaten, Ticketautomaten sollten Informationen auch in Englisch und anderen Sprachen anbieten.

Es sollte eine Konzeption erarbeitet werden, die aufzeigt, wie wir mehrsprachige Angebote, auch in Kooperation mit anderen Dienstleistern, in Schwäbisch Gmünd umsetzen können.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Klausursitzung des Gemeinderates am 29./30.1.2016 wurde die Bedeutung des Themas „Internationalität“ für Schwäbisch Gmünd sehr deutlich. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Strategieprozesses „Gmünd 2020“, soll deshalb dem Thema Internationalität eine große Bedeutung eingeräumt werden. Dies könnte durch eine Weiterentwicklung des Bereiches Internationale Beziehungen / Städtepartnerschaften erfolgen. Dort sollte in enger Abstimmung mit den Fachämtern, besonders der Wirtschaftsförderung, der T&M GmbH und weiteren relevanten Ämtern ein Arbeitspapier erstellt werden, wie das Thema

Internationalität in der Stadt, den Stadtteilen und in der Verwaltung strukturiert weiterentwickelt und ganzheitlich umgesetzt werden kann.“

21. Diskussionsprozesses zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk und den freien Berufen

- a) -
- b) Anregung und Begleitung eines Diskussionsprozesses zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk und den freien Berufen.

Begründung:

Analog zur Diskussion der Situation der Hochschulen sollte ein entsprechender Prozess für die Ausbildung in Handwerk und den freien Berufen geführt werden.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bietet im Themenfeld ``Übergang Schule und Beruf`` seit vielen Jahren eine ganze Reihe von Angeboten, die Ausbildungsbetriebe, insbesondere im Handwerk unterstützen sollen geeignete Auszubildende zu finden. Hierzu gehören schulinterne Programme aber auch die Gmünder Ausbildungsnacht, die Straße der Berufe, die Wissenswerkstatt Eule, Bildungspartner-schaften und der Arbeitskreis Schule und Wirtschaft. Zentraler Baustein hierbei ist das Projekt ``Zukunft neu``, das in Kooperation mit dem Bildungsbüro des Ostalb-kreises, an allen weiterführenden Schulen eine Berufsbegleitung, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Angeboten der Agentur für Arbeit, sicherstellt. Der Focus ist dabei insbesondere auf einen Weg in die duale Ausbildung gerichtet. Unabhängig davon nimmt die Verwaltung die Anregung der SPD Fraktion gerne auf und wird das Thema gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft, der Handelskammer Ulm und der IHK Ostwürttemberg im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne Ostwürttem-berg thematisieren.

22. Bericht zur Situation im Einzelhandel in Schwäbisch Gmünd

- a) -
- b) Bericht und Diskussion zur Situation im Einzelhandel in Schwäbisch Gmünd. Die Verwaltung möge Herrn Morawitz zu einem Bericht über die aktuelle Lage im Einzelhandel in den Gemeinderat einladen.

Begründung:

Schwäbisch Gmünd hat seit der Landesgartenschau kräftig an Attraktivität, auch für Investoren, gewonnen. Nach Darstellung der Einzelhändler macht sich diese positive Entwicklung im Gmünder Einzelhandel noch nicht ausrei-chend bemerkbar. Eine Analyse der Gmünder Einzelhandelssituation soll zeit-nah angestoßen werden und daher bitten wir die Verwaltung, den Vorsitzen-

den des HGV, Herrn Morawitz, zu einem Bericht mit Darlegung der aktuellen Situation im Einzelhandel in den Gemeinderat einzuladen. Damit verbunden sollte auch die Entwicklung der verschiedenen Einzelhandelsquartiere behandelt werden. Diskutiert werden muss auch die Entwicklung in den Teilorten, denn die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens ist in den Teilorten immer weniger als optimal zu bezeichnen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Anregung gerne aufnehmen und den Vorsitzenden des Handels- und Gewerbevereins, Herrn Dr. Morawitz, für einen Sachstandsbericht in den Gemeinderat einladen.

23. Bericht zum Planungsstand "Nachhaltiger mobiler Stadtteil Gmünder Sonnenhügel"

- a) -
- b) Bericht zum Planungsstand "Nachhaltiger mobiler Stadtteil Gmünder Sonnenhügel" im Gemeinderat.

Begründung:

Im Rahmen der E-Mobilitätsentwicklung sind wir ins Pilotprojekt "Nachhaltig mobile Region Stuttgart" aufgenommen worden. U.a. soll das Radfahren Anteil des städtischen Verkehrs übernehmen.

Mit dem Projekt "Nachhaltiger mobiler Stadtteil Gmünder Sonnenhügel" sollen Menschen für Mobilitätsalternativen begeistert und der Hardt zum nachhaltig mobilen Stadtteil weiterentwickelt werden. Zur begeisterten Nutzung von Fahrrad oder Pedelec benötigen wir aber auch geeignete Radwege (die zum Hardt führen) aufs Hardt hinauf, denn die Strecke ist für Radfahrer nicht wirklich einladend. Der Gemeinderat soll über den Stand der Planungen zur Umsetzung des Pilotprojektes informiert werden.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 mit Der Drucksache 123/2016 über den aktuellen Stand des Projekts in Kenntnis gesetzt.

24. Ausbau der Radwege und Schutzstreifen

- a) -
- b) Herr Leuthe, Leiter Stadtplanungsamt, berichtet im Bau- und Umweltausschuss ausführlich zu aktuellen Planungen für den weiteren Ausbau der Radwege in Schwäbisch Gmünd.

Begründung:

Information des Gemeinderates zu künftigen Planungen, auch im Zusammenhang mit der interkommunalen Gartenschau 2019.

- c) Wir fordern bis spätestens zur Sommerpause die Vorlage eines Zeitplans, wie wann und wo weitere Schutzstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer vor Ampeln ausgeführt werden.
- d) -
- e) -
- f) Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts für Radfahr- und Schutzstreifen im Jahr 2016 auf den Gmünder Straßen.

Aufstellung eines Kosten- und Realisierungsplans zur Umsetzung eines durchgängigen Konzepts, für die Straßen im Stadtgebiet, von Radfahr- und Schutzstreifen für das Haushaltsjahr 2017

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungs- und Baurechtsamt hatte erstmals 2010 mit der Erarbeitung des Radwegezielplanes 2020 begonnen und eine Konzeptfassung im BUA/GR vorgestellt, das dann in die Bürgerbeteiligung und in eine Anhörung in alle Stadtteile mit Vorstellung in allen Ortschaftsräten ging.

Im Zuge der LGS-Planungen wurde das Konzept lfd. weiterbearbeitet und die Träger öffentlicher Belange mit Bezug zum Radverkehrsthema angehört. Ein Ausfluss des Konzeptes war die Erarbeitung eines Konzeptes für Radständer in der Altstadt und dem angrenzenden Randbereich der Innenstadt, das inzwischen weitgehend umgesetzt wurde. Zur Landesgartenschau 2014 wurde auch ein Beschilderungskonzept für ausgewählte Hauptradrouten erstellt, das um das LGS-Gelände und entlang der touristischen Radroutenachsen umgesetzt wurde. Die Restbereiche für die Hinweisbeschilderung sind 2016 und 2017 vorgesehen.

Das Radverkehrskonzept wird noch dieses Jahr im Hinblick auf die Remstalgartenschau 2019 fortgeschrieben und geht erneut in eine Beteiligungsrunde mit den Bürgern, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Stadtteilen mit Diskussion in den Ortschaftsräten. Damit verbunden wird eine Vorstellung des erreichten Bestandes und des geplanten Konzeptes für den Radwegezielplan wie gewünscht durch den Amtsleiter, Amt 61, Herr Leuthe, im BUA sein.

Ein Konzept für Schutzstreifen entlang von ausgewählten Hauptradrouten und vor Ampeln wird ebenfalls Teil des Radverkehrskonzeptes sein.

Die Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept ist im Gemeinderat nach den erfolgten Beteiligungen auch in den Stadtteilen bis zum Jahresende 2016 geplant.

25. Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr

- a) -
- b) -
- c) Bei allen Eingriffen in das Straßen- und Wegenetz muss der Fuß- und Radverkehr konsequenter mitgedacht werden.

Begründung:

Angstzonen für Fußgänger gibt es Gmünd durchaus, z.B. an den Überwegen von Unterer Zeiselbergstraße in Richtung Kornhausstraße. Hier ist spürbar: Kraftfahrzeuge haben konsequent Vorrang. Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle haben in den Wartebereichen kaum oder keinen Platz. Bei allen Eingriffen in das Straßen- und Wegenetz muss daher der Fuß- und Radverkehr konsequenter mitgedacht und dargestellt werden.

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 2013 neu eingerichtete „Fachgruppe Ordnung und Verkehr“ bewertet jede größere Baumaßnahme im Kontext zu anderen Baumaßnahmen und koordiniert die zeitliche Abwicklung der einzelnen Maßnahmen. In dieser Fachgruppe wird auch das Thema „Fuß- und Radverkehr“ mit aufgenommen und somit bei jeder anstehenden Baumaßnahme mit geprüft und bewertet. So wurden beispielsweise beim Neubau des Kreisverkehrs Pfitzerkreuzung die Belange des Radverkehrs deutlich höher gewichtet als dies in der Vergangenheit der Fall war. Zudem sollen zukünftig auch bauliche Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer bei der Abwägung, welche Baumaßnahmen durchgeführt werden, ein höheres Gewicht bekommen.

26. Schaffung einer Stelle für Fahrradmobilität

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Schaffung einer Stelle beim Tiefbauamt durch Fördergelder, die sich ausschließlich um das Thema Fahrradmobilität und die notwendigen Baumaßnahmen kümmert

Begründung (auch für den nachfolgenden Antrag):

Wir möchten bei der Verwaltung anregen, nach Fördergeldern Ausschau zu halten um dem Thema ein hauptamtliches Gesicht zu geben oder gegebenenfalls selber jemand einzustellen. Weiter meinen wir, dass wir die Fahrradmobilität in Form von klaren, durchgehenden Regelungen im Straßenverkehr deut-

lich sichtbar machen müssen. Wir fordern keine neuen, kostspieligen Radwege, sondern deutlich mehr Radfahr- und Schutzstreifen auf unseren bestehenden Straßen. Städte wie Hamburg zum Beispiel sind hier mit gutem Beispiel vorangegangen (siehe: <http://www.hamburg.de/contentblob/2746298/data/flyer-radfahrstreifenschutzstreifen.pdf>).

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Beauftragung des Leiters des Stadtplanungsamtes, sich dieses Themas auch im Rahmen seiner Koordinationsfunktion zu der Agenda 21 Gruppe anzunehmen, ist dies bereits erfolgt.

Die Förderung der Fahrradmobilität hat im Zuge der LGS 2014 einen hohen Stellenwert bekommen, insbesondere bzgl. des Ausbaus von Radinfrastrukturmaßnahmen rund um die Mobilitätsdrehscheibe „Bahnhof“ (Pedelec-Station, Radparkdeck im Fehrle-Parkhaus, Radzugang Bahnsteige mit Aufzügen und Rampen, Zubringer-Radwege zum Bahnhof) sowie der Hinweisbeschilderung der Haupttradrouten rund um das LGS-Gelände und entlang der touristischen Haupttradrouten, die RadKultur-Kampagne 2014/15, zusätzliche Radständer im Innenstadtbereich und Schließung wichtiger Radweglücken (u.a. Remstalroute zwischen Zimmern und Böbingen). Richtig ist, dass zur Umsetzung dieser Maßnahmen das Personal insbesondere im Tiefbauamt sehr knapp bemessen ist und nach der LGS deshalb einige Maßnahmen, für die Förderungen vorliegen, gestreckt werden mussten. Leider hat aber die Nachfrage bei Bund und Land ergeben, dass Personalstellen zur Förderung des Radverkehrs nicht zuschussfähig sind.

27. Vierspuriger Ausbau der B 29 - zweite Röhre für den Einhorntunnel

- a) -
- b) Die Stadt Schwäbisch Gmünd beantragt beim Bundesministerium für Verkehr, den Bau der zweiten Röhre des Einhorntunnels in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

Begründung:

Nach der Eröffnung des Gmünder Einhorntunnels zeigen die wiederholten Sperrungen, dass der einspurige Tunnel keine Dauerlösung sein kann. Die B 29 wird von Stuttgart bis Gmünd vierspurig geführt. Der jetzt genehmigte weitere Ausbau um Möggingen und von Essingen nach Aalen erfolgt auch vierspurig. Die Anfang der 80er Jahre beschlossene Reduzierung der Tunnelplanung auf eine Spur hatte Kostengründe. Man wollte erreichen, dass der Tunnel überhaupt gebaut wird. Beim jetzt durchgeführten Bau wurden nun aber die Portale im Osten und im Westen gleich für die vierspurige Lösung eingerichtet. Der nächste und letzte Schritt wäre, den jetzigen Rettungstollen zu einer vollen Röhre auszuweiten. Das entspricht den vorhandenen Planungsvorgaben und die Kosten dafür halten sich auch in Grenzen. Kurzfristig wird die Tunnelerweiterung auf 4 Spuren wohl kaum erreichbar sein. Gmünd muss aber für die große Lösung sozusagen den "Fuß in der Tür" haben. Ohne diese wäre Gmünd auf Dauer ein "Flaschenhals" in der vierspurigen West-Ost-Trasse von Stuttgart nach Aalen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vierspurige Ausbau des Gmünder Einhorn-Tunnels ist im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 nicht aufgenommen. Die Priorität hat hier der Ausbau der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen. Diese Priorisierung entspricht auch den tatsächlichen Bedürfnissen, da die derzeitigen Verkehrsbehinderungen im Bereich der B 29 vorrangig durch die Ortsdurchfahrten Böbingen und Mögglingen sowie im weiteren Verlauf bis Aalen begründet sind. Der Gemeinderat hat sich mit dem Ausbau der B 29 befasst (siehe Drs-Nr. 80/2016/1) und eine entsprechende Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergeleitet. Auf eine gesonderte „Note“ zum Thema vierspuriger Tunnelausbau wurde zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, um die hohe Priorisierung des weiteren Teilausbaus nicht zu „verwässern“ bzw. den Bund nicht zu überfordern.

Der Gmünder Einhorn-Tunnel kann - im Regelbetrieb - das derzeitige Verkehrsaufkommen aufnehmen und hat noch genug Kapazität für eine Verkehrszunahme, da die B 29 im Bereich von Schwäbisch Gmünd kreuzungs- und ampelfrei geführt wird. Nach heutiger Einschätzung wäre der Ausbau der zweiten Tunnelröhre sicher eine wünschenswerte und aus Verkehrssicherheitsgründen sinnvolle Maßnahme, die aber realistisch erst nach dem Ausbau der B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen angegangen werden kann.

28. „Frühwarnsystem“ bei Sperrung des Einhorntunnels

- a) -
- b) Einrichtung eines "Frühwarnsystems" bei Sperrung des Einhorntunnels.

Begründung:

Sperrungen des Tunnels werden nicht vermeidbar sein. Die Informationsmöglichkeiten der Verkehrsteilnehmer sind zu optimieren. Wir benötigen ein funktionierendes "Frühwarnsystem".

Bei geplanten Sperrungen wird dies schon Tage zuvor in der Presse und auch auf Schildern direkt an den Tunneleingängen angekündigt. Problematisch sind die ungeplanten Sperrungen aufgrund von z.B. Unfällen. Hierzu sollten Informationstafeln bereits vor Lorch oder von Aalen kommend vor Iggingen auf die Sperrung hinweisen, damit die Autofahrer rechtzeitig eine andere Route wählen können. Andere Informationswege, auch über moderne Medien, sind zu prüfen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gmünder Einhorn-Tunnel verfügt über eines der modernsten Verkehrsleitsysteme für Straßenverkehrstunnel im Land. Bei jeder Sperrung werden Wechselwegweiser automatisch aktiviert, die den Verkehr dann über die innerörtliche Umleitungsstrecke (Remsstraße) leiten. Zudem werden an den verbleibenden Lichtsignalanlagen der Umleitungsstrecke automatisch Schaltprogramme aktiviert, die dem Umleitungsverkehr mehr Grünzeiten geben. Allerdings ist diese Umleitungs-

strecke bei einer länger andauernden Voll- oder Teilsperre des Tunnels überlastet.

Der Bund als Straßenbaulastträger ist nicht bereit, die Finanzierung von Wechselhinweistafeln an den vorgelagerten Anschlussstellen zu übernehmen. Dies hat der Bund durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg dem Landkreis, der für die bauliche Unterhaltung der B 29 und somit auch für den Tunnelbetrieb zuständig ist, klar zum Ausdruck gebracht.

Unabhängig hiervon wurde zwischenzeitlich das Störfallmanagement mit allen beteiligten Behörden verbessert, so dass nun Teil- oder Vollsperrungen umgehend von der Polizei an den Verkehrsfunk und die Presse weiter gegeben werden. Somit ist gewährleistet, dass die Meldungen schnell vom Verkehrsfunk gesendet und bei der Presse online eingestellt werden.

Zudem kommt es im Tunnel immer wieder auch zu kurzfristigen Störungen, die schnell beseitigt werden können. Es wäre deshalb auch für die umliegenden Gemeinden, durch die eine weiträumige Umleitungsstrecke dann führen würde, nicht akzeptabel, dass der Durchgangsverkehr diese Ortsdurchfahrten belastet. Die Ortsdurchfahrten Iggingen, Lindach, Wetzgau und Großdeinbach sind für diesen Umleitungsverkehr nicht geeignet.

29. Auffahrt auf die B29 Richtung Schwäbisch Gmünd von Hussenhofen

- a) -
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Auffahrt vom Kaufland auf die B29 Richtung Schwäbisch Gmünd.

Begründung:

Die Auffahrt auf die B29 vom Kaufland kommend in Richtung Schwäbisch Gmünd ist für viele Autofahrer nicht unproblematisch, da es an dieser Stelle keine Einfädelspur gibt. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge ist an dieser Stelle noch relativ hoch, denn die Reduzierung auf 70 km/h erfolgt erst auf Höhe der Rinderbacher Mühle.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung, hier im Rahmen einer Verkehrsschau eine Überprüfung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorzunehmen. Denkbar wäre eine Reduzierung der Geschwindigkeit schon auf Höhe der Einfahrt, oder die Herstellung einer Einfädelspur.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem vierspurigen Ausbau der B 29 in diesem Teilbereich, welcher im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, muss dieser Kreuzungspunkt komplett umgebaut werden. Ohne genaue Kenntnis der künftigen Trasse der B 29 sind vorgezogene Umbaumaßnahmen gegenüber dem RP kaum vermittelbar, zumal hier kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird im Rahmen einer Verkehrsschau jedoch geprüft werden.

30. Räumliche Weiterentwicklung des Stadtarchivs

- a) -
- b) Vorstellung einer Konzeption für die räumliche Weiterentwicklung des Stadtarchivs. Bericht zum Stand der Planungen für eine Teilauslagerung.
- c) -
- d) Konzeption bezüglich der Verlagerung oder teilweisen Verlagerung des Stadtarchivs, Darstellung welche städtischen Räumlichkeiten insbesondere Schulen hierfür geeignet wären, welche Kosten hierfür entstehen würden.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit GR-Drucksache Nr. 170/2015 erfolgte in der Sitzung am 29.07.2015 eine Unterrichtung des Gemeinderates über die Möglichkeiten und die damit verbundenen notwendigen Investitionen zur Unterbringung der Archivunterlagen im Nordbau der Uhlandschule bzw. im Gebäude 7 im Unipark.

In der Zwischenzeit wurde entschieden, dass der Nordbau der Uhlandschule an die Dietrich-Bonhoeffer-Schule als Schulgebäude ab dem Schuljahr 2017/2018, Beginn September 2017, temporär vermietet wird. Nach Auszug der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (nach derzeitigem Stand Mietdauer 5 Jahre) steht wieder die Option offen dort Archivmaterial einzulagern.

Bezüglich der Nutzung des Gebäudes 7 Unipark liegt dem „Schulverband Landesgymnasium für Hochbegabte“ eine Förderzusage des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport Baden Württemberg vor, den Umbau des Gebäudes als Gästehaus für Gastschüler zu finanzieren. Derzeit prüfen die Fachämter die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Umbaumaßnahmen.

Aus diesem Grunde scheint eine kurzfristige Unterbringung von Archivbeständen in beiden untersuchten Gebäuden schwierig zu sein. Es werden deshalb bereits jetzt die räumlichen und klimatischen Möglichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes Unipark 1 und im Untergeschoß des Gebäudes 2 untersucht, mit dem Ziel, dort kurzfristig Archivmaterial unterzubringen. Dabei kann es sich nur um eine Zwischenlösung zur Verbesserung der Situation für die jetzt schon im Unipark, Gebäude 2, untergebrachten Unterlagen handeln. Der Platz im Unipark, Gebäude 1 und 2 reicht auf Dauer nicht aus für die übrigen ausgelagerten Unterlagen des Stadtarchivs (etwa im Münsterplatz 12).

Im Rahmen der Konzeption zur Entwicklung der Schulstandorte, welche im vergangenen Jahr umfassend für alle Schulen aufgestellt und in allen betroffenen Gremien vorgestellt und beraten wurden, konnten nach jetzigem Stand keine freien Raumkapazitäten für eine dauerhafte Unterbringung von Archivbeständen festgestellt werden.

31. Baugebiet „Deutenbach“

- a) -
- b) Im Baugebiet „Deutenbach“ ist der Geschosswohnungsbau in die Konzeption aufzunehmen. Die Option "Mietkauf" ist auf Umsetzungsmöglichkeit mit einem geeigneten Investor zu prüfen.

Begründung:

In Anlehnung an die bereits vorhandene Bebauung ist das Baugebiet Deutenbach geeignet, hier verstärkt Geschosswohnungsbau umzusetzen und damit sowohl günstigeren Wohnraum als auch Modelle mit Mietkaufoption anzubieten.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundstücksflächen für ein mögliches Baugebiet „Deutenbach“ stehen im Privateigentum. Die Stadtverwaltung hat bereits in mehreren Gesprächen versucht mit den Eigentümern und einem Projektentwickler eine Einigung über eine städtebauliche Entwicklung über das Grundstück mit ca. 3 ha zu erzielen. Inzwischen hat die Stadt weitere Gespräche zwischen den Eigentümern und der STEG als Entwicklungsgesellschaft und Projektentwickler initiiert bzw. vermittelt, mit dem Ziel, gemeinsam mit einem Investor am „Deutenbach“ eine Baulandentwicklung zu verwirklichen. Das Vorgehen wäre diesbezüglich eine Beauftragung der STEG durch die Eigentümer. Die Stadt würde dann zusammen mit der STEG und den Eigentümern ein städtebauliches Investorenverfahren auf den Weg bringen. Die Alternative hierzu wäre, dass die Stadt einen städtebaulichen Wettbewerb über das Privatgrundstück durchführt und die anschließende Umsetzung mit dem notwendigen Bebauungsplanverfahren mit dem ausgewählten Investor mittels eines städtebaulichen Vertrags regelt.

Die Stadtverwaltung strebt den derzeit eingeschlagenen Weg mit der STEG als Projektentwickler und den Eigentümern weiter an. Diese Vorgehensweise wird priorisiert um im Rahmen eines Gesamtkonzepts zusammen mit den Eigentümern, der STEG und einem Dritten als Investor ein schlüssiges und nachhaltiges städtebauliches Konzept als Ergebnis zu erhalten.

Die Rahmenbedingungen für die dortige künftige Wohnbebauung (u.a. Geschosswohnungsbau) könnten dann im Rahmen des Wettbewerbs erarbeitet und festgelegt werden.

Auf dieser Grundlage würde dann mittels eines städtebaulichen Vertrags das weitere Verfahren im Bezug Bebauungsplan, Erschließung, Realisierung der Neubebauung sowie der jeweiligen Kostentragung mit den jeweiligen Partnern (Eigentümer, Investor, Stadt) geregelt werden.

32. Bericht zur Bürgerbeteiligungsplattform Energie

- a) -
- b) Die Verwaltung wird beauftragt einen Bericht über die Umsetzung einer Bürgerbeteiligungsplattform Energie im Gremium vorzulegen.

Begründung:

Der Klimaschutzmanager stellte im letzten Jahr die Gründung einer Bürgerbeteiligungsplattform zum Thema Energie/Klimaschutz in Aussicht. Diese Bürgerbeteiligung sollte eine Fortentwicklung des Runden Tisches Energie darstellen und wäre daher sehr begrüßenswert.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Klimaschutzmanager plant die Gründung eines „Runden Tisches Klimaschutz“, als Fortentwicklung des „Runden Tisches Energie“. Hierzu werden alle relevanten Akteure sowie alle interessierten Bürger eingeladen. Ziel des runden Tisches ist es einen regelmäßigen Austausch (mind. 3x pro Jahr) zu etablieren, bei dem die Verwaltung ihre Projekte und Ideen vorstellt und diskutieren lassen kann und bei der die externen Akteure sowie die Bürgerschaft eigene Vorschläge und Ideen einbringen können.

33. Umbenennung des Ausländeramts

- a) -
- b) Das Ausländeramt wird in „Amt für Einwanderung und Integration“ umbenannt.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits in den vergangenen Jahren die Umbenennung der Abteilung Ausländeramt des Ordnungsamtes vorgeschlagen. Der Vorschlag lautet, die Abteilung in „Amt für Zuwanderung und ausländerrechtliche Angelegenheiten“ umzubenennen. Zwischen den Fraktionen konnte jedoch bislang keine Einigung erzielt werden. Die Verwaltung schlägt vor, nun eine entsprechende Vorlage zur Vorberatung im Verwaltungsausschuss und zur Entscheidung im Gemeinderat einzubringen.

34. Ehrenamt

- a) -
- b) Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sollen einmal im Monat Gelegenheit bekommen ihre Arbeit im Gemeinderat vorzustellen.

Begründung:

Zur Verbesserung der Anerkennungskultur wollen wir den verschiedenen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und/oder Vereinen einmal monatlich zu Sitzungsbeginn für rund 15 Minuten die Möglichkeit geben über ihr Ehrenamt zu berichten.

Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sollen erfahren, was alles an vielfältigem Einsatz zum Wohle unserer städtischen Gemeinschaft aus der Bürgerschaft heraus geleistet wird. Knapp soll dem Gemeinderat geschildert werden, in welcher Form das jeweilige Ehrenamt ausgeübt wird. Auch eventuelle Stolpersteine oder zusätzlicher Unterstützungsbedarf sollen genannt werden.

Die Person/en oder der Verein reichen der Verwaltung ihren Wunsch vor dem Gemeinderat zu sprechen in schriftlicher Form ein. Die Verwaltung legt den Termin fest und prüft ob ein Bericht vor dem Gemeinderat zugelassen wird.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gute Tradition, dass sich Ehrenamtliche und soziale Einrichtungen in den Ausschüssen vorstellen soll weiter fortgeführt werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte, Frau Ingeborg Pfeiffer, wird hierbei den Kreis, der in Frage kommenden ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und / oder Vereine definieren, damit diese sich und ihre Arbeit im Einzelfall und bei Bedarf im Gemeinderat bzw. den Ausschüssen vorstellen können.

35. Jugendkunstschule

- a) -
- b) Das Projekt Jugendkunstschule ist in Kooperation mit der Volkshochschule an den Start gegangen.
Wir würden uns über einen Bericht zur Arbeit der Jugendkunstschule im Gemeinderat sehr freuen und bitten die Verwaltung, diesen bis zur Sommerpause auf die Tagesordnung zu nehmen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kunst- und Kulturschaffenden in Schwäbisch Gmünd sowie die Stadt Schwäbisch Gmünd haben seit längerer Zeit auf das Einrichten einer Jugendkunstschule hingewirkt. Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 (GR-Drucksache 080/2014) dem Einrichten einer Jugendkunstschule unter der Trägerschaft der Gmünder Volkshochschule und in Kooperation mit dem Kunstverein, dem Museum im Prediger, der Pädagogischen Hochschule sowie dem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung zugestimmt.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezahlt bislang einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 € an die Gmünder Volkshochschule.

Die Jugendkunstschule konnte noch im Jahr der Landesgartenschau 2014 starten und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Es hat sich aber gezeigt, dass die Jugendkunstschule ein eigenes Profil und eine eigene Verortung benötigt, um noch besser wahrgenommen zu werden und noch mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Stadtverwaltung beabsichtigt deshalb, der Jugendkunstschule am Münsterplatz bei der früheren Buchhandlung Kraus bzw. im Kepplerhaus Räume zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, diese neuen Räumlichkeiten nach der Sommerpause zu beziehen.

Gerne wird die Stadtverwaltung noch vor der Sommerpause durch die Geschäftsführerin der Jugendkunstschule, Frau Siebach-Nasser, den Gemeinderat über den Start, die aktuellen Zahlen sowie die künftigen Entwicklungen informieren.

36. Konzept der T&M um die Stadt attraktiver für junge und jung gebliebene Erwachsene zu machen

- a) -
- b) -
- c) Die T&M- GmbH legt dem Aufsichtsrat ein Konzept vor, um die Stadt Schwäbisch Gmünd attraktiver für junge und jung gebliebene Erwachsene zu machen.

Begründung:

Stärkung der Standortfaktoren heißt auch, die Menschen nach der Arbeit nicht zu vergessen. Wir vermissen in Schwäbisch Gmünd Angebote für die jungen und junggebliebenen berufstätigen Menschen. Besonders in den Wintermonaten fehlen „after work-locations“. Warum nimmt die T&M nicht auch diese Zielgruppe stärker in den Blick? Das muss noch lange nicht viel kosten. Aber da werden Menschen angesprochen, die sich in Gmünd niederlassen könnten. Wir können uns einige Dinge vorstellen, zum Beispiel Eventgastronomie mit Musik, eine bessere Bespielung der Plätze im Schattenda-sein, zum Beispiel Kornhausplatz, Münsterplatz und Johannisplatz.

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Speziell im Rahmen des „Gmünder Sommers“ hat die Touristik und Marketing GmbH einen Schwerpunkt auf Veranstaltungen für das jüngere Publikum gesetzt. Dabei wird häufig mit Jugendlichen, mit Studierenden, mit den Hochschulen und mit jung gebliebenen Erwachsenen bei Konzept und bei Veranstaltungsmanagement zusammengearbeitet. Besonders erwähnt seien hier beispielsweise das „Powershowcity Festival“ am 23. Juli, der Poetry Slam, die Open-Stage-Angebote und vor allem auch die Möglichkeit im Rahmen der „Friday Edition“ junge Bands aus der Region und darüber hinaus auf die Bühne im Remspark zu holen. Diese Veranstaltungen haben stets eine große Resonanz beim jungen Publikum. Auch das Open-Air-Kino, die SWR-Veranstaltungen und die Comedy-Angebote sprechen diese Zielgruppe ganz gezielt an. Erwähnt werden soll auch das „junge“ Stadtfest am Münsterplatz mit dem Nachwuchsband-Wettbewerb Syla XXL und den SWR-Partys. Das Angebot einer Eventgastronomie mit entsprechenden Musikangeboten liegt – auch schon aus Wettbewerbsgründen – nicht im Kernaufgabenbereich der Touristik und Marketing GmbH, sondern ist Teil des Wettbewerbangebots der Gastronomie und Veranstaltungsszene einer Stadt. Mit Blick auf ein Veranstaltungsangebot auch in den Wintermonaten ist die Touristik und Marketing GmbH derzeit in Verhandlungen mit einem Location-Partner in Schwäbisch Gmünd.

37. Untersuchung von Nachverdichtungspotenzialen

- a) -
- b) -
- c) Wir beantragen, nach dem Vorbild der Hardtvision auch andere Stadtteile und Teilorte konsequent nach ihren Nachverdichtungspotenzialen zu untersuchen und dem Gemeinderat das Ergebnis vorzulegen.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Schwerpunkt der aktuellen städtebaulichen Planung ist die Neuordnung von bebauten Bereichen, woraus sich Nachverdichtungspotentiale erschließen. Dabei geht es immer um eine städtebauliche Verbesserung und Qualifizierung von Quartieren.

Analog dem Stadtteil Hardt, wo mit dem städtebaulichen Wettbewerb EUROPAN 13 Nachverdichtungspotenziale deutlich wurden und in die daraus resultierende Rahmenplanung in das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ eingeflossen sind, werden weitere Stadtteile und Stadtquartiere auf Nachverdichtungspotentiale untersucht. Für die verfassten Stadtteile mit Ortschaftsräten läuft dieser Prozess für die Orte Bargau, Weiler und Degenfeld schon, wo im Analyseplan und Maßnahmenkatalog für diese Stadtteile die konkret möglichen Nachverdichtungspotentiale aufgezeigt werden. Für die innerstädtischen Stadtteile ist mit dem Förderantrag im Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, den die Verwaltung im April 2014 auf den Weg gebracht hat, für die Weststadt ein Stadtteilentwicklungskonzept mit vier modellhaften Stadtquartieren innerhalb dieses Bereiches angestoßen, wo Nachverdichtungsformen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entwickelt werden sollen.

Entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt werden darüber hinaus die Nachverdichtungspotentiale dann für weitere Stadtteile und Stadtquartiere untersucht werden.

38. Preis für die Hausgärten mit dem höchsten Ökopunktwert

- a) -
- b) -
- c) Wir schlagen einen Preis für den oder die Hausgärten mit dem höchsten Ökopunktwert vor, den wir gerne in Zusammenarbeit mit unserem Klimaschutzmanager und dem Liegenschaftsamt konkretisieren wollen.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird von Seiten der Stadtverwaltung als gute Idee aufgenommen. In der Stadt Kehl wird ähnlich diesem Vorschlag die Auszeichnung des schönsten Hausgartens vorgenommen. Allerdings ist eine Umsetzung einer solchen Auszeichnung für die Stadt Schwäbisch Gmünd derzeit nicht darstellbar. Der sehr hohe Verwaltungsaufwand sowie die Bindung der ohnehin schon knappen personellen Ressourcen bei den zuständigen Fachämtern lässt eine zeitnahe Umsetzung nicht zu.

Vorstellbar wäre allerdings, einen solchen Preis im Blick auf die Remstalgartenschau 2019 dort mit einzubinden. Eine weitere Möglichkeit wäre, dies in die Thematik des Urban gardening mit aufzunehmen.

Urban gardening ist ein Trend „grüne Hausgärten in der Stadt / im Ort“, welcher bereits vom Stadtteil Hardt vor Jahren aufgegriffen und öffentlichkeitswirksam zur Landesgartenschau 2014 bereits präsentiert wurde. So wurde hier z.B. unterhalb der Grundschule Hardt der Weltgarten von den Mitbürgern des Hardts angelegt und von denen aktiv belebt. Gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein Schwäbisch Gmünd und der Stadt konnten hier neue Wege beschritten werden.

Um geeignete Flächen für eine Umsetzung in den Stadtquartieren zu finden, sollte gemeinsam mit denjenigen, welche hier schon Erfahrungen gesammelt haben, mögliche Flächen auf ihre Eignung geprüft werden. Dies könnten u.a. wenig genutzte Grünflächen oder aber auch Hausgärten, die bisher nur nachrangig oder gar nicht gepflegt und bewirtschaftet wurden, sein.

Solche Projekte müssen allerdings eigenverantwortlich aus der Bürgerschaft heraus organisiert werden und wachsen. Keine Projektform wird auf das Andere direkt übertragbar sein, sondern sich immer in das jeweilige sozial-ökonomische Umfeld einpassen. Die Erfahrungen zeigen, dass nicht die Kosten, sondern die Kreativität und der Mut der lokalen Akteure ausschlaggebend sein werden. Die Umsetzung solcher Projekte ist ausschließlich durch und mit der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern möglich um eine Nachhaltigkeit sicherzustellen.

39. Wohnungs – Leerstandsbericht der Kernstadt

- a) -
- b) -
- c) Wir fordern die Verwaltung auf, einen detaillierten Wohnungs – Leerstandsbericht der Kernstadt zu erstellen. (Wie viele Wohnungen stehen leer, wie ist deren Zustand? Was sind Vermietungs- oder Verkaufshindernisse?).
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Erstellung eines Wohnungsleerstandsberichts mit Angabe von Gründen für den Leerstand, wie von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, bedarf es einer sehr umfangreichen, komplexen und vor allem zeitaufwändigen Datenerhebung. Für die Datenerhebung bzw. Datenabfrage hierzu sind allerdings aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sehr enge Grenzen gesetzt und lassen sich in der Praxis kaum verwerten. Eine Auswertung der in einzelnen Quartieren bereits ermittelten Leerstände über die Stilllegung von Versorgungsanschlüssen der Energieversorger ergaben allerdings keine gravierenden Erkenntnisse über einen erhöhten Wohnungsleerstand. Die Mechanismen eines funktionierenden Wohnungsmarktes in einer Gemeinde oder Region benötigen zudem eine Leerstandsquote von 2 – 2,5 % um überhaupt vom Vorhandensein eines Wohnungsmarktes sprechen zu können. Auch im Zusammenhang mit der Wohnraumsuche für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd konnte man keine überdurchschnittlich hohe Leerstandsquote feststellen. Die Stadtverwaltung sieht daher davon ab einen solchen Wohnungsleerstandsbericht in der Kernstadt auf den Weg zu bringen.

40. Gestaltungsideen für das Innenstadtbild und Bericht des Bürgerausschusses zur Stadtgestaltung

- a) -
- b) -
- c) Terminvorschlag für die Aufarbeitung von neuen Gestaltungsideen für das Innenstadtbild zusammen mit dem Stadtplanungsamt und Vorbereitung eines Konzepts. In diesen Prozess sollten alle Interessierten und Aktiven eingebunden werden, zum Beispiel der Arbeitskreis Alt-Gmünd. Begleitet werden soll der Prozess durch einen Bericht der Stadtbildarchitektin Frau Böhringer und Frau Pauser von der Stabsstelle Stadtbild.
- d) Berichterstattung des Bürgerausschusses zur Stadtgestaltung im ersten und zweiten Halbjahr.

Begründung:

Um dessen Anregungen in die künftige wohnpolitische Entwicklung einbringen zu können halten wir es für erforderlich, dass der Bürgerausschuss für Gestaltung über seine Tätigkeit, seine Erwartungen an die Wohnbaupolitik halbjährlich im Gemeinderat berichtet.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anträge fordern neue Gestaltungsideen für die Innenstadt und deren Weiterentwicklung zu einem Konzept sowie Beteiligung aller daran interessierten Bürgergruppen und entsprechend aktiven Arbeitskreise und Vereine, z.B. Arbeitskreis Alt-Gmünd und Gruppe Pro Gamundia sowie deren aktive Einbeziehung in die, die Stadtentwicklung wesentlich prägenden Wohnungsbauprojekte.

Der Stadtumbau in Schwäbisch Gmünd sowie die in großer Zahl in Bau oder Planung befindlichen Wohnungsbauprojekte prägen die Innenstadt von Schwäbisch Gmünd architektonisch und städtebaulich nachhaltig; aufgrund der städtebaulichen Auswirkungen zeigt sich immer wieder ein großer Bedarf nach einem qualifizierten öffentlichen Diskurs, um die Projekte angemessen und sensibel zu gestalten, dass sie das vorhandene Stadtbild nicht nur auf akzeptable Weise weiterentwickeln, sondern auf kreative Weise um inspirierende Beiträge der Gegenwart bereichern. Bürgerinitiativen wie Pro Gamundia zeigen, dass den Bürgern der Wert eines gut gestalteten Stadtbildes sehr am Herzen liegt – dabei spielt in Schwäbisch Gmünd der stark prägende historische Bestand, nicht nur der Altstadt, sondern auch insbesondere des Städtebaus bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts eine herausragende Rolle.

Vorgeschlagen wird, diesem Diskurs im Rahmen einer institutionellen öffentlichen Plattform Raum und Form zu geben, um städtebauliche Leitlinien und Projekte zu entwickeln und zu qualifizieren, die für Schwäbisch Gmünd angemessen sind. Vergleichbar dem Kulturbeirat, dessen Aufgabe es ist, kulturpolitische Themen zu entwickeln und zu koordinieren und verbindendes Element zwischen Gemeinderat, Stadtverwaltung und den im Arbeitskreis Kultur zusammengeschlossenen Kulturschaffenden der Stadt zu sein, sollen in einem **„Forum Baukultur Schwäbisch Gmünd“** Vertreter des Gemeinderates (Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses), Vertreter der Architektenkammergruppe sowie die mit baukulturellen Themen beschäftigten bürgerschaftlichen Initiativen und Vereine zusammenkommen, um öffentlich relevante baukulturelle Themen, Fragestellungen, Leitlinien und Projekte zu diskutieren, zu bewerten und Empfehlungen für deren Umsetzung und Weiterentwicklung zu geben.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines solchen Forums erfolgt auch auf Basis einer Abstimmung mit Herrn Dr. h.c. Rudolf Böhmler, den Vorständen aller sich im weitesten Sinne mit baukulturellen Themen beschäftigenden Vereinen und Initiativen (Salvator-Freundeskreis, Pro Gamundia, Arbeitskreis Alt-Gmünd, Gmünder Museumsverein, Gmünder Geschichtsverein, Münsterbauverein) sowie der örtlichen Gruppe der Architektenkammer Baden-Württemberg. Anlass für eine Gründungsveranstaltung des Forums am 07. November 2016 wird die Eröffnung der Ausstellung zum Staatspreis Baukultur in der VHS am Münsterplatz sein, die eine breite Palette an Baugattungen vorstellen wird, die beispielhaft auch für die Herausforderungen in Schwäbisch Gmünd sind – zumal Schwäbisch Gmünd selber als Preisträger in der Sparte Städtebau/Stadtentwicklung mit dem Stadtumbau vertreten ist.

Es ist angedacht, das Forum Baukultur Schwäbisch Gmünd ca. dreimal im Jahr zu länger vorgeplanten festen Terminen stattfinden zu lassen, um die bis dahin anstehenden stadtbildprägenden baukulturellen Themen behandeln zu können.

41. ÖPNV - Umstellung der Stadtbusflotte auf E-Antrieb.

- b) -
- b) -
- c) Wir beantragen einen Plan für die Umstellung der Stadtbusflotte auf E-Antrieb.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Busverkehr in Schwäbisch Gmünd wird privatwirtschaftlich betrieben. Die Entscheidung, welche Fahrzeuge eingesetzt werden, liegt somit nicht bei der Stadt.

Unabhängig hiervon ist die Verwaltung mit dem Busunternehmer im ständigen Kontakt und es wurden bereits Versuchsfahrten mit Elektrobussen durchgeführt. Ebenso hat das Land die Förderung von Elektrobussen erheblich erhöht, so dass die Anschaffung entsprechender Fahrzeuge für die Unternehmer attraktiver wird. Stadtbus ist grundsätzlich offen für dieses Thema, wobei die wirtschaftlichen Abwägungsprozesse firmenintern erfolgen müssen.

42. Einheitliche Konzeption zu Geschwindigkeitsbeschränkungen in sensiblen Bereichen der Durchgangsstraßen

- a) -
- b) -
- c) Gesamtdarstellung und Harmonisierung der aus unserer Sicht sinnvollen Geschwindigkeitsbeschränkungen in sensiblen Bereichen der Durchgangsstraßen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat sich in Schwäbisch Gmünd's Teilorten einiges in Sachen Geschwindigkeitsbeschränkungen getan. In Wetzgau gilt neuerdings Tempo 30 im ganzen Dorf und die Rückmeldungen sind positiv. Degenfeld hat einen Geschwindigkeitsmix, der aus unserer Sicht eher schwierig für die Verkehrsteilnehmer ist. Besser wäre eine durchgängige reduzierte Geschwindigkeit, die sich am schwächsten Abschnitt orientiert. Bettringen hat eine kleine 30-er-Zone. Was wir vermissen ist die einheitliche Konzeption. Diese halten wir aber für notwendig. Wir vermissen auch noch die Ergebnisse der Sonderverkehrsschau auf der Oberbettringer Straße, die für die von uns im vergangenen Jahr geforderte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h Aufschluss geben sollte.

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema wurde im Rahmen der GR-Vorlage 70/2016 bereits ausführlich dargestellt und in den Gremien (Verwaltungsausschuss 13.04.2016 und Gemeinderat 27.04.2016) besprochen. Darin wurde dargelegt, dass bereits sämtliche Hauptverkehrsachsen von der Verkehrsschau begutachtet und verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten getroffen wurden. Darüber hinaus konnte die Stadtverwaltung darlegen, dass man sich im „Prozess“ befinde, so dass durchaus in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen hinzukommen bzw. durch Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen können. Der Gemeinderat hat das Vorgehen sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen ausdrücklich begrüßt.

43. Konzeption zur Sanierung der Großsporthalle in der Katharinenstraße

- a) -
- b) -
- c) Entwicklung eines Konzepts für die Sanierung der Großsporthalle in der Katharinenstraße, das die Bedürfnisse der nutzenden Vereine ausreichend berücksichtigt. Dieses Konzept sollte dem Gemeinderat bis zum Herbst vorgelegt werden, damit die nächsten Sanierungsschritte für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre klar sind.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind bis einschließlich 2018 insgesamt 1.050.000 € für die Sanierung der Sporthalle an der Katharinenstraße eingestellt. Es ist geplant in diesem Zeitraum die Duschen, Umkleiden und Toiletten auf allen 3 Geschossen in 3 Bauabschnitten grundlegend zu sanieren. In diesem Zusammenhang werden auch die Sprachalarmierung und die Brandmeldeanlagen aktualisiert. Mit den Hallennutzern befinden wir uns im Dialog.

Für diese Maßnahmen wurde bereits im Jahr 2014 beim Regierungspräsidium Stuttgart ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung nach der Verwaltungsvorschrift des Kulturministeriums für die Förderung des Baus gestellt. Im Jahr 2015 fand dieser Antrag keine Berücksichtigung. Er wurde deshalb für das Jahr 2016 erneut gestellt, wobei aktuell auch 2016 keine Bewilligung erfolgte, so dass in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium jetzt für das Jahr 2017 ein Förderantrag gestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Hochwasserschäden im Gebäude muss nun zeitnah im Jahr 2016 mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden. Da ein Beginn der Baumaßnahme vor Erteilung eines Förderbescheids dem Grunde nach förder-schädlich ist, wurde mit dem Zuschussgeber vereinbart, dass in Anbetracht der Ausnahmesituation durch die Wasserschäden bereits jetzt ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen und förderunschädlichen Baubeginns beim Regierungspräsidium gestellt werden kann. Diesem Antrag wurde inzwischen entsprochen.

Neben den durchzuführenden Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des Hallenbetriebs wird die Verwaltung ein Konzept für die Sanierung der Großsporthalle einschließlich Kostenschätzung wie beantragt erarbeiten und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.10.2016 vorlegen.

44. Einrichtung eines Innenstadtbeirats

- a) -
- b) -
- c) Einrichtung eines Innenstadtbeirats.

Begründung:

Zur Urbanität gehört auch die Zentralitätsfunktion der Stadt. Die Beispiele (Hallenbad und Sporthalle an der Katharinenstraße) für die Zentralitätsfunktion der Innenstadt ließen sich beliebig fortführen. Davon profitieren die Ortsteile in großem Maß. Wir fordern daher, in den kommenden Jahren bei Investitionen den Zentralitätsaspekt wieder stärker zu berücksichtigen.

Um diese Forderung zu unterstreichen beantragen wir zum wiederholten Male die Einrichtung eines Innenstadtbeirats. Es geht uns nicht um noch ein Gremium, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt schlicht die gleichen Möglichkeiten und Rechte bekommen, wie diejenigen der Teilorte.

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Antrag war bereits Gegenstand der Beratungen über die nichthaushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2015. Die antragstellenden Fraktionen haben damals dem Vorschlag der Verwaltung und dem darin vorgeschlagenen Weg, die Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt mit der Durchführung sogenannter Stadtteilforen zu beteiligen, zugestimmt.

In den vier Kernstadtteilen Südstadt, Weststadt, Hardt und Oststadt wurden und werden gemeinsam mit den Stadtteilkoordinatoren diese sogenannten Stadtteilforen organisiert. Diese sollen ca. 2 Mal im Jahr stattfinden. Zu diesem werden die Bewohner der entsprechenden Kernstadtteile bzw. Quartiere öffentlich eingeladen. Damit haben die Bewohner und auch die Gemeinderäte die Möglichkeit, sich regelmäßig an der jeweiligen Stadtentwicklung zu beteiligen. In Kooperation mit der Stiftung Haus Lindenhof werden derzeit die Weichen gestellt um auch für die historische Stadtmitte in die Quartiersarbeit einzusteigen, eine Stadtteilkoordination einzurichten sowie ein Stadtteilforum zu installieren. Über eine Projektförderung soll dann der bereits erfolgreich praktizierte Weg auch in der Innenstadt beschritten werden.

45. Bericht über die an die Hospitalstiftung delegierten Freiwilligkeitsleistungen der Stadt

- a) -

- b) -
- c) -
- d) Unterrichtung des Gemeinderates über die an die Hospitalstiftung delegierten Freiwilligkeitsleistungen der Stadt, deren Kosten, welche Mitarbeiter der Stadt hierfür auf Kosten der Stadt eingesetzt sind.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich der Anregung der antragstellenden Fraktion, eine turnusgemäße Unterrichtung alle vier Monate vorzunehmen, schlägt die Hospitalverwaltung stattdessen vor, dass künftig einmal im Jahr, im Oktober / November des Jahres, eine Unterrichtung erfolgen soll.

Der Bericht soll sowohl auf die übertragenen Freiwilligkeitsleistungen, deren Personal- und Sachkosten sowie deren Zuweisungen und Zuschüsse eingehen, als auch einen Ausblick über zukünftig geplante Aktivitäten geben.

Der vorgeschlagene Berichtszeitpunkt bietet aus Sicht der Hospitalverwaltung, mit Blick auf die anstehende Haushaltsplanung des kommenden Jahres, die Möglichkeit, bei Bedarf noch Änderungen an den Schwerpunkten vornehmen zu können.

46. Aufstellung über sämtliche Marketingmaßnahmen der T&M

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Vorlage einer Aufstellung über sämtliche Marketingmaßnahmen die für unsere Stadt durchgeführt werden, deren Kosten sowie den jeweiligen Träger dieser Marketingmaßnahmen.

Begründung:

Auch diesbezüglich halten wir es für unbedingt erforderlich, dass der Gemeinderat regelmäßig über die Entwicklung der Touristik und Marketing GmbH unterrichtet wird.

Insbesondere halten wir es für erforderlich, dass dem Gemeinderat eine Aufstellung sämtlicher Marketingmaßnahmen, die seitens der Touristik und Marketing GmbH für unsere Stadt durchgeführt werden nebst den hierdurch entstehenden Kosten, rechtzeitig vor Durchführung dieser Maßnahmen vorgelegt wird.

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Geschäftsführung der Touristik und Marketing GmbH informiert regelmäßig in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen ausführlich über die gesamten operativen und strategischen Aktivitäten und die jeweilige Kostensituation – zuletzt detailliert in der Aufsichtsratssitzung am 7. April 2016. Die Touristik und Marketing GmbH wird in einem komprimierten Überblick zusammen mit dem Amt für Medien und Kommunikation die PR- und Marketingaktivitäten mit den jeweiligen Etathöhen in einer der ersten Gemeinderatssitzungen nach der Sommerpause erläutern.

47. Symposium Elektromobilität

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Durchführung eines Symposiums Elektromobilität an der auch u.a. ein hochrangiger Vertreter der Automobilindustrie, ein Professor eines Lehrstuhles für Volkswirtschaft und ein Professor eines Lehrstuhles für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eingeladen werden sollte.

Begründung:

Wenn Sie sich die Automobillandschaft bei uns in Baden-Württemberg ansehen stellt sich die Frage wie begegnen all die Firmen, deren Produktionsschwerpunkte im Automobilbereich liegen, wie begegnet Daimler, aber auch Bosch und viele anderen diesen sich abzeichnenden Veränderungen der technischen Strukturen.

Welche Auswirkung wird dies auf den gesamten Zulieferbereich haben? Welche Pläne liegen vor, um diese sich abzeichnenden Herausforderungen zu bewältigen?

Wir meinen, dass es auch Aufgabe des Elektromobilstandortes Schwäbisch Gmünd ist, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen und in einem „Symposium Elektromobilität“ gerade diese wesentlichen Fragen zu diskutieren.

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem bereits seit 2013 jährlich durchgeführten „Gmünder Forum Elektromobilität“ organisiert von der Stadtverwaltung, den Stadtwerken GD sowie der IHK Ostwürttemberg, besteht bereits eine mit dem vorgeschlagenen Symposium vergleichbare Veranstaltung. Ziel der Veranstaltung ist es die Auswirkungen der Elektromobilität auf die Automobilhersteller und alle beteiligten Zulieferer, mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren.

Das vierte Gmünder Forum für Elektromobilität wird am 27.9.2016 um 19 Uhr im CCS stattfinden. Die Veranstaltung erfreut sich von Jahr zu Jahr wachsender Beliebtheit. Die Anregungen der Fraktion „Die Bürgerliste“, die Auswirkungen des Themas Elektromobilität auf die Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg vertieft zu diskutieren, werden gerne in die inhaltlichen Überlegungen mit aufgenommen.

48. Unechte Teilortwahl

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Aufhebung unechter Teilortwahl
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die unechte Teilortwahl wird in Schwäbisch Gmünd seit 1959 angewendet. Sie sichert den Ortsteilen bestimmte Sitzzahlen im Gemeinderat zu. Da ein Verhältnisausgleich vorzunehmen ist, erhöht sich durch die unechte Teilortwahl in der Regel die Zahl der Sitze im Gemeinderat. Anstelle von 40 Sitzen hat der Gemeinderat deshalb derzeit 48 Sitze.

Zur Abschaffung der unechten Teilortwahl wäre eine Änderung der Hauptsatzung notwendig. Eine Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates (qualifizierte Mehrheit).

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren mehrmals, zuletzt 2014, über die unechte Teilortwahl debattiert und stets beschlossen, diese nicht abzuschaffen.

Die Stadt und die Stadtverwaltung haben gerade mit der Dezentralität und Identität in den Stadtteilen große gemeinsame Projekte u.a. die LGS 2014 mit Stadtbau realisiert und ein mehr an bürgerschaftlichem Engagement sowie Entwicklung in den Stadtteilen erreicht.

Die Stadtverwaltung setzt auch in Zukunft auf starke dezentrale Strukturen und eine gemeinsame Identität für Schwäbisch Gmünd.

49. Verkehrskonzeption „Stöckle“

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Vorlage einer Verkehrskonzeption „Stöckle“ bis zum 30.06.2016.

Begründung:

Auch hier muss die weitere Entwicklung aufgenommen werden, insbesondere die verkehrsverzögernde Ampelsituation an der Konrad-Baum-Kreuzung vermieden werden.

Bei der Gestaltung der erforderlichen Fahrwege ist unbedingt die Feuerwehr in die Verkehrsplanung einzubinden.

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch wenn sich durch die Anlegung der Kreisverkehre an der Baldungskreuzung und an der Pfitzerkreuzung der Verkehrsfluss in der Innenstadt deutlich verbessert hat, ist der Bereich Königssturmstraße / Sebaldstraße / Klösterlestraße während der Hauptverkehrszeiten weiterhin hoch belastet.

Im Zuge der Remstalgartenschau im Jahr 2019 ist allerdings geplant, den Zeiselberg besser an die Innenstadt anzuschließen und attraktive Verbindungen zu schaffen.

Es wird derzeit geprüft, wie diese Verbesserungen aussehen könnten. In diesem Zusammenhang muss auch untersucht werden, ob eine bessere Erschließung des Zeiselbergs Auswirkungen auf einzelne Verkehrsströme haben wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die fußläufige Anbindung des Zeiselbergs im Zusammenhang mit einer Optimierung des Verkehrsflusses zu prüfen. Durch die Verlagerung von Fußgängerquerungen könnte es zu Synergieeffekte kommen, die sich positiv auf den Verkehrsfluss auswirken.

Aus diesem Grund sollte die Weiterentwicklung der Verkehrskonzeption in diesem Bereich in ein Gesamtkonzept im Hinblick auf die Remstalgartenschau und den Zeiselberg eingebunden werden.

50. Verkehrsführung in der Vorderen Schmiedgasse

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Änderung der Verkehrsführung in der Vorderen Schmiedgasse durch Zusammenlegung der Fahrspuren.

Begründung:

Schließlich meinen wir, dass die Verkehrssituation in der Vorderen Schmiedgasse im Bereich der Anfahrt zur Baldungskreuzung völlig überholt ist. Die damals eingerichtete Busspur ist - wie die Praxis gezeigt hat - nicht mehr notwendig.

Die getrennten Spuren sollten daher schnellstmöglich zusammengeführt werden.

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreuzungspunkt hat sich zwischenzeitlich gut eingespielt und war ein Teil des Verkehrskonzepts, welches auch eng mit dem ÖPNV abgestimmt war. Daher sollte es bei der bisherigen Regelung bleiben.

51. Umsetzung der Förderrichtlinien für die Inklusion

- a) -
- b) -
- c) -

- d) Auswirkungen der Inklusion auf die räumliche Situation der Grund- und weiterführenden Schulen. Inwieweit wurden die Förderrichtlinien diesbezüglich umgesetzt und welche Kosten entstanden hierdurch? In welchem Umfang wurden diese vom Land gefördert.

Begründung:

Auch führen die Förderrichtlinien für die Inklusion, wonach bei den Grundschulen Sonderbereiche in einem Umfang von 20 % der Fläche, bei den übrigen Schulen von 10 % zu schaffen sind, zu nicht unerheblichen Kosten für den Schulträger. Es stellt sich deshalb die Frage, ob dieser Aufwand in einer Relation zu der umgesetzten Inklusion steht.

Wir möchte daher unterrichtet werden, wie viel Inklusionsschüler in den einzelnen Schulen unterrichtet werden und inwieweit die Förderrichtlinien für diese schulischen Sonderbereiche umgesetzt werden konnten, insbesondere in welchem finanziellen Umfang wir hier vom Land Fördergelder erzielen.

- e) -
f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Sommerpause wird die Verwaltung den Stand zum Thema Inklusion im Bereich Bildung (Schulen, Kindertagesstätten) in einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses einbringen. Hierbei soll auch auf die entsprechenden Förderrichtlinien im Schulbau eingegangen werden.

52. Optimale Belegung der Kindergartenplätze

- b) -
b) -
c) -
d) Einrichtung der Fehlbelegungsanzeige betreffend Kindergärten, deren Umsetzung und wirtschaftlicher Erfolg.

Begründung:

Obwohl eine Herabsetzung der Kindergartengebühren sicherlich wünschenswert ist, kann die Stadt bei ihrer wirtschaftlichen Situation keine weiteren Belastungen übernehmen.

Dies umso mehr, als sich der Kostendeckungsgrad bei dem einen oder anderen Kindergarten verschlechtert hat und trotz geringer Steigerung des Kostendeckungsbeitrages eine Erhöhung des Zuschussbedarfes eingetreten ist. Hier werden wir auch in Zukunft darauf achten müssen, dass durch eine optimale Belegung der Kindergartenplätze keine Gebühren verschenkt werden. Wir bitten deshalb um Mitteilung, wie der Stand des Informationssystems über die Fehlbelegungen bei den Kindergärten gediehen ist.

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat der Einführung des Softwareprogramms „Little Bird“ für eine Optimierung der Steuerung und der Belegung von Kindertages- und Kindergartenplätzen zugestimmt. Die Einrichtung des Programms innerhalb der Verwaltung und den über 50 Einrichtungen in Schwäbisch Gmünd wird in den nächsten Monaten erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass, nachdem das Programm rund ein Jahr genutzt wurde, ein Erfahrungsbericht in den städtischen Gremien erfolgt.

53. Reinigung von Glascontainern

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Unterrichtung über Gespräche mit der GOA betreffend Reinigung der Glascontainer.

Begründung:

Auch sehen die Glascontainer, insbesondere im Bereich des Edeka-Marktes-West, sehr unästhetisch aus. Hier sollte auf die GOA eingewirkt werden, die Glascontainer immer wieder abzustrahlen.

- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reinigung der Glascontainer und der Flächen um die Glascontainer liegt in der Verantwortung der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Regelmäßig ist die Stadtverwaltung in Kontakt mit der GOA. Hierbei wird auch auf die vertraglichen Pflichten der GOA bezüglich der Containerreinigung hingewiesen. Der aktuelle Fall der Container am EDEKA-Markt in der Weststadt wurde an die GOA weitergegeben.

54. Stadtbibliothek

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Überprüfung einer Neukonzeption der Stadtbibliothek insbesondere unter Aufgabe eines Teiles des Medienbestandes.

Begründung:

Der Kostendeckungsgrad der Stadtbibliothek ist für das Jahr 2016 mit ca. 7,7 % geplant, ein extrem niedriger Wert.

Es steht außer Frage, dass die Stadtbibliothek ein außerordentlich wichtiger Faktor in unserer Stadt ist und unbedingt erhalten werden muss. Allerdings sind wir der Auffassung, dass die Stadtbibliothek keinen musealen Charakter bekommen sollte. Ein Medienbestand von 99.000 Medien ist sicherlich nicht erforderlich, wird von den Nutzern zum großen Teil nicht mehr nachgefragt, bringt höheren Verwaltungsaufwand und damit höhere Kosten mit sich. Hier müsste eine Neustrukturierung des Medienbestandes nach Maßgabe der aktuellen Bedürfnisse der Nutzer der Stadtbibliothek erfolgen und dann konsequent der nicht mehr benötigte Teil entfernt werden, um Platz für andere Möglichkeiten zu schaffen.

So könnte nach dänischem Vorbild die Stadtbibliothek ein Ort des sozialen Zusammenkommens werden. Durch Abgabe einer Anzahl von Medien könnte entsprechender Platz geschaffen werden für kommunikative Bereiche, ohne dass andere Nutzer gestört werden.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf mit der Leitung der Stadtbibliothek Vorschläge über eine etwaige Umgestaltung zu erarbeiten, deren voraussichtliche Kosten und die räumliche Umsetzung, insbesondere auch unter dem Aspekt, ob ein Teil der frei werdenden Fläche dem Stadtarchiv zur Nutzung überlassen werden kann, darzustellen.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Deutschem Bibliotheksverband gelten verschiedene Indikatoren für die Qualität des Medienangebotes: z.B. sind öffentliche Bibliotheken mit mindestens 2 Medieneinheiten pro Einwohner auszustatten. Die Stadtbibliothek hat aktuell 98.200 Medieneinheiten bei knapp 60.000 Einwohnern. Die Norm ist also nicht erfüllt.

Außerdem wird gefordert, jährlich 10% des Medienbestandes zu aktualisieren. Bei einem Durchschnittspreis, der beispielsweise bei Büchern 15 € beträgt, wäre ein Medienetat von 147.000 € für die Gmünder Stadtbibliothek erforderlich. Tatsächlich stehen 100.000 € Medienetat (ohne Bewirtschaftungseinschränkungen), zur Verfügung. Trotzdem reagiert die Stadtbibliothek auf aktuelle Trends mit gezieltem Bestandsaufbau und entsprechenden Projekten um ihr Angebot attraktiv zu halten.

Die Stadtbibliothek bietet ihren täglich rund 700 Besuchern (Einzelpersonen oder Gruppen) gut 100 Lese- bzw. Arbeitsplätze. Allerdings könnte die Aufenthaltsqualität durch die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, Ruhezeiten und kommunikativen Bereichen verbessert werden. Diese Umstrukturierung ist aus unserer Sicht allerdings erst bei Einführung der (Selbst-)Verbuchung mit RFID (= Radio Frequenz Identifikation) zu verwirklichen, da dabei das Erdgeschoss komplett umgestaltet wird. Die Planungen dafür laufen derzeit an.

Was die Nutzungsmöglichkeit durch das Stadtarchiv angeht, so sind laut Frau Dr. Hammes abschließbare nicht öffentliche Magazine bei 16 – 18 Grad und Luftfeuchtigkeit unter 55% erforderlich. Diese Bedingungen erfüllt die Stadtbibliothek nicht.

55. Baumbestand Schwerzerallee

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Vorlage einer Planung bezüglich des schadhafte Baumbestandes in der Schwerzerallee betreffend Entfernung schadhafte Bäume, Neubepflanzung an deren Stelle um den Alleecharakter zu erhalten.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Problematik ist bekannt. Zur Schaffung einer nachhaltigen Lösung (Baumerhaltung, Entwässerungsproblematik Gehwege) ist eine Neuplanung der Straße erforderlich.

Diese Planung wird derzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen erarbeitet.

56. Bericht über die Erstwohnsitzaktion für Studenten

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Berichterstattung über das aktuelle Ergebnis der Erstwohnsitzaktion der Gmünder Studenten, ferner ob eine weitere Aktion geplant ist.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des VA am 03.02.2016 wurde umfassend über den Sachstand informiert. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass sich der Antrag erledigt hat.

57. Mitgliedschaft bei der KommPakt Net

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bericht über den Bestand der Mitgliedschaft bei der KommPakt Net, deren Kosten und deren Kündigungsmöglichkeit.

Begründung:

Welche Impulse und Kostenersparnisse hat uns die Mitgliedschaft bei der KommPaktNet gebracht? Mittlerweile baut die Stadt mit eigenen Mitteln die Breitbandversorgung in Rechberg aus. In anderen Ortsteilen ist sie durch die Telekom oder andere Anbieter erfolgt.

Wir meinen, wir könnten uns diese Kosten der Mitgliedschaft ersparen. Wir fordern die Verwaltung zur Stellungnahme auf, ob diese Mitgliedschaft noch besteht, welche laufenden Kosten ggf. dadurch jährlich entstehen und wann diese frühestmöglich gekündigt werden kann.

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Entgegen der ursprünglichen Beschlussvorlage im Gemeinderat, in der noch ein jährlicher Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft in Komm.Pakt.Net in Höhe von 17.500 € vorgesehen war, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24. März 2015 beschlossen, dass der Landkreis die jährlichen Mitgliedsbeiträge für alle Kommunen im Ostalbkreis übernimmt. Damit sind für die Stadt Schwäbisch Gmünd an Kosten für die Mitgliedschaft lediglich die einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 29.583,00 € (0,50 € pro Einwohner) fällig geworden. Weitere Kosten werden voraussichtlich auch künftig nicht anfallen.

Die Mitgliedschaft bringt der Stadt Schwäbisch Gmünd eine ganze Reihe an Vorteilen – sowohl in finanzieller wie auch in organisatorischer Hinsicht. Für den geplanten kommunalen Ausbau in Rechberg und Degenfeld werden Förderanträge beim Land gestellt. Durch die flächendeckende Mitgliedschaft aller Ostalb-Kommunen in Komm.Pakt.Net erhalten die Kommunen im Landkreis unabhängig von ihrer tatsächlichen Raumkategorie immer den Förderhöchstsatz für den ländlichen Raum. Außerdem erkennt das Land das Kriterium der „interkommunalen Kooperation“ für erfüllt an, wodurch ein weiterer Aufschlag der Fördermittel um 30% möglich wird. Für die Stadt Schwäbisch Gmünd bedeutet dies eine Erhöhung der ihr sonst zustehenden Fördermittel um 160%. Beim geplanten Ausbau der o.g. beiden Teilorte wird die Ersparnis durch die zusätzlichen Fördermittel des Landes die einmalige Stammkapitaleinlage voraussichtlich um ein Vielfaches übersteigen.

Die am 4. November 2015 gegründete selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net“ übernimmt darüber hinaus für ihre Mitgliedskommunen eine ganze Reihe an Dienstleistungen. So soll zum Beispiel ein gemeinsamer Materialeinkauf aller Kommunen realisiert werden, wodurch Kostenersparnisse möglich werden. Die Komm.Pakt.Net übernimmt für den Landkreis die Ausschreibung für die Suche nach einem geeigneten kreisweiten Betreiber für die kommunal gebauten Breitbandnetze. Und für die Zukunft sind bei Komm.Pakt.Net auch die Übernahme von Planungs- und Beratungsleistungen für ihre Mitgliedskommunen in Planung.

Ein Ausscheiden aus Komm.Pakt.Net ist auf Wunsch jederzeit möglich. Die Verwaltung rät aber dazu – sowohl aufgrund der interkommunalen Solidarität innerhalb des Landkreises, sowie aufgrund der Vielzahl der dargelegten finanziellen wie auch organisatorischen Vorteile – auch weiterhin Mitglied bei Komm.Pakt.Net zu bleiben.

58. Abbau von Überstunden und Einführung der elektronischen Zeiterfassung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bericht betreffend des Überstundenabbaus bei der Stadt und Einführung der Zeiterfassung bis 30.09.2016.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rathaus und Haus Rettenmayr wurde die elektronische Zeiterfassung zum 01.02.2016 eingeführt. In den Amtsgebäuden Spital und Waisenhaus wurde die elektronische Zeiterfassung zum 01.05.2016 eingeführt. Damit sind die größten Teile der Kernverwaltung erfasst und statistische Erhebungen können mit einem deutlich geringeren Aufwand als bislang durchgeführt werden. Deshalb bittet die Verwaltung die antragstellende Fraktion, einem Bericht über die Überstundensituation in einer Sitzung des VA im zweiten Halbjahr 2016 zuzustimmen, dann ist eine breitere Datenbasis vorhanden. Beim Baubetriebsamt werden bereits heute die Überstunden aufgrund abrechnungstechnischer Vorgaben erfasst. Zum Stand Februar wurden ca. 8.000 Überstunden abgebaut. Im Herbst würde die Verwaltung dann gemeinsam mit den Daten der Kernverwaltung die aktuellen Zahlen vorlegen.

59. Stauferfestival

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Stellungnahme zur Durchführung des Stauferfestivals, Mitteilung der darin einbezogenen Ämter, voraussichtlicher Kostenaufwand, Erstattung von Eintrittskosten bei Schlechtwetter.

Begründung:

Auch wenn, was äußerst erfreulich ist, die Karten für das Stauferfestival schon wenige Wochen nach Bekanntgabe der Termine ausverkauft waren und dieses Jahr auch zwei weitere Vorstellungen, somit insgesamt 12 durchgeführt werden, besteht derzeit kein Überblick über die anfallenden Kosten, insbesondere in welchen Bereichen sie anfallen. Dies halten wir unter der vorstehend bereits angemahnten Kostentransparenz jedoch für unbedingt erforderlich. Auch ist zu klären, ob und ggf. ab welchem Zeitpunkt Eintrittskarten bei Abbruch der Veranstaltung wegen schlechtem Wetter rückvergütet werden. Wer würde dies ggf. übernehmen? Welche städtischen Ämter sind in die Durchführung der Staufersaga integriert?

e) -

f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Groll hat in der Sitzung des Gemeinderates am 16.3.2016 umfassend über den Stand der Vorbereitungen des Stauferfestivals und der Schwörtage informiert. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass dieser Antrag erledigt ist.

60. Bezahlbarer Mietwohnraum - Handlungsspielräume bei der VGW

a) -

b) -

c) -

d) -

e) -

f) Handlungsspielraum bei der VGW nach Verlängerung der Mieterhöhungsfristen klären und umsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Möglichkeiten zur Mieterhöhung sind im Wesentlichen im BGB geregelt:

§ 258 ermöglicht die Anpassung der Wohnraummiete an die ortsübliche Vergleichsmiete. Sie darf innerhalb von 3 Jahren um nicht mehr als 20% steigen.

§ 259 ermöglicht bei Modernisierung die Anpassung der Miete um bis zu 11% der wertverbessernden umlegbaren Kosten.

Die VGW prüft regelmäßig alle 3 Jahre die Möglichkeit, Mieterhöhungsspielräume moderat auszuschöpfen. Sie ist auf diese Einnahmen angewiesen, um die laufende Instandhaltung, Modernisierungen und den Neubau von Mietwohnungen zu finanzieren und so ihren satzungsmäßigen Zweck einer „sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung“ zu erfüllen.

Laut dem zum 01.04.2016 aktualisierten Mietspiegel ist die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in Schwäbisch Gmünd **5,77 €/m²** bei einer Bandbreite von 5,00 – 8,25 €/m².

Die durchschnittliche Miete der frei finanzierten Wohnungen der VGW beträgt **5,64 €/m²** bei einer Bandbreite von ca. 4,34 – 7,55 €/m².

Bei 255 ehemals öffentlich geförderten Wohnungen („Sozialwohnungen“) ist die Durchschnittsmiete **4,79 €/m²**.

Bei den genannten Mieten handelt es sich um die Kaltmiete/m². Die Nebenkosten haben sich im Lauf der Zeit zu einer „2. Miete“ entwickelt. Die VGW hat durch intensive energetische Sanierung ihrer Mietwohngebäude und deren Heizanlagen dafür gesorgt, dass die Nebenkosten und somit die Gesamtbelastung für die Mieter in moderaten Grenzen bleiben.

Aus folgenden Gründen sind in nächster Zeit keine größeren Mieterhöhungen im Bestand der VGW zu erwarten:

Die Wohnraummiete bei der VGW liegt zwar im Schnitt unter der ortsüblichen Vergleichsmiete, der relativ geringe Abstand ermöglicht jedoch keine großen Spielräume für Mieterhöhungen.

Die Miethöhe der ehemals öffentlich geförderten Wohnungen muss 10% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, so dass auch hier kaum Spielraum besteht.

Die Mietwohngebäude der VGW sind nahezu vollständig mit Zusatzdämmung, Balkonen und Zentralheizungen nachgerüstet, so dass in absehbarer Zeit keine nennenswerten Mieterhöhungen aus Modernisierungen zu erwarten sind.

Im Übrigen haben auch Bezieher von Wohngeld oder Transfereinkommen in der Regel keine Probleme mit den Wohnraummieten der VGW, da sowohl die Wohnflächen als auch die Bruttokaltmieten überwiegend innerhalb der zulässigen Grenzen liegen.

Die VGW sieht aus diesen Gründen derzeit keine Notwendigkeit, die Zeiträume auf mehr als 3 Jahre auszudehnen, zumal schon bisher die Mieterhöhungen im 3-Jahres-Turnus in der Regel unter 0,30 €/m² betragen und somit deutlich unter 10% lagen.

61. Zurücknahme der Fremdvergabe in den Bereichen Reinigung und Grünpflege

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Wir beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur schrittweisen Zurücknahme der Fremdvergabe in den Bereichen Reinigung und Grünpflege vorzulegen.

Begründung:

Einerseits wird von den Verantwortlichen die Zunahme von prekären Beschäftigungen, die neben Altersarmut viele weitere negative Begleiterscheinungen mit sich bringen, beklagt und andererseits werden solche Beschäftigungen durch die Fremdvergabe geradezu begünstigt. Wie sonst ist es zu erklären, dass wir nennenswerte Einsparungen durch die Fremdvergabe in diesen Bereichen aufweisen können? Die Stadt sollte in dieser Frage ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, denn durch eine bessere Entlohnung fällt es diesen Beschäftigten leichter ihren Lebensunterhalt auskömmlich zu bestreiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat derzeit für etwa 200.000 € Pflegeaufträge im Bereich der Grünpflege sowie etwa 120.000 € im Bereich Winterdienst vergeben. Dies sind Aufgaben, welche mit der vorhandenen Geräte- und Personalausstattung des Baubetriebsamtes nicht erledigt werden können. Die Aufträge wurden im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen an Firmen vergeben. Die Rücknahme von Fremdvergaben erfordert eine Verstärkung der Mannschaft des Baubetriebsamtes. Dies muss genau abgewogen werden, da nicht jede Tätigkeit mit eigenem Personal kostengünstiger als in Fremdvergabe abgewickelt werden kann. Die Stadtverwaltung wird für den Herbst einen ausführlichen Bericht als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen bezüglich Fremdvergabe und Eigenbesorgung im Bereich Grünpflege vorlegen.

Die Gebäudereinigung der durch die Stadt Schwäbisch Gmünd genutzten Gebäude kostet derzeit insgesamt ca. 2.300.000 € pro Jahr. Darin enthalten sind die Kosten für Fremdvergaben Reinigung, Winterdienst (Freiflächen Gebäude) und Materialeinkäufe etc. in Höhe von ca. 950.000 €. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 1.350.000 €.

Eine Zurücknahme der Fremdvergabe würde eine erhebliche Aufstockung im Personalbereich nicht nur bei den Reinigungskräften, sondern auch bezüglich der Hausmeisterzeitanteile, Koordinierungszeiten und Investitionen in den Geräte- und Maschinenpark bedeuten.

Darüber hinaus haben sich die Reinigungszeiten in allen Gebäuden, insbesondere in Schulen, Kindergärten, Hallen usw. betriebsbedingt deutlich in den Abendbereich verschoben und sind damit wesentlich unattraktiver geworden. Auch die Zeitkorridore für die Reinigung werden ständig betriebsbedingt verkleinert, so dass die Gestaltung eines auskömmlichen und attraktiven Arbeitsplatzes immer schwieriger wird.

Risikobehaftete Reinigungsarbeiten (Fenster-, Grund- und Baureinigung etc.) wurden ebenfalls ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund des höheren Tariflohnes und weiterer tariflicher Bestimmungen bei der Ausführung der Reinigung durch städtische Beschäftigte, würden sich die Gebäudereinigungskosten deutlich erhöhen.

Mit einem Verhältnis von 59% Eigenreinigung und 41% Fremdreinigung in Bezug auf die Kosten wurde nach Auffassung der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Ausführung der Reinigung erreicht.

62. Bericht über die Altersarmut

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Bericht über die Altersarmut in Schwäbisch Gmünd.

Begründung:

Im jüngst erschienenen Demografiebericht ist zu lesen, dass für die zunehmend älter werdende Bevölkerung und die zunehmende Altersarmut dringend adäquater barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum benötigt wird. Es wäre sicherlich nicht nur für unsere Fraktion interessant zu erfahren, wie hier die Entwicklungen für Schwäbisch Gmünd in den nächsten Jahren aussehen werden bzw. welche Schlüsse wir dann im Sinne einer fürsorglichen Stadtpolitik daraus schließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Sommerpause wird die Verwaltung hierzu im Sozialausschuss berichten.

63. W-LAN im ÖPNV

- a) -
b) -
c) -
d) -
e) -
f) Wir möchten bei den Verantwortlichen anregen, mit den Busunternehmern in Kontakt zu treten und gemeinsam zu überlegen, wie der ÖPNV neben den guten Busverbindungen attraktiver gemacht werden kann. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass ein freies W-LAN Netz dazu beitragen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Vorschlag, freies WLAN in den Gmünder Stadtbussen anzubieten, im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit der Fa. Stadtbus Gmünd einbringen. Über eine Umsetzung entscheidet jedoch allein die Fa. Stadtbus Gmünd.

64. Regelmäßiger Bericht über den Anteil der Verkehrsmittel auf Gmünder Straßen

- a) -
b) -
c) -
d) -
e) -

- f) Im Rahmen des Klimaschutzberichtes fordern wir einen immer wiederkehrenden Bericht über die Anteile der Verkehrsmittel (Rad, PKW, LKW) auf den relevanten Gmünder Straßen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Klimaschutzbericht für das Jahr 2014 erhielt bereits umfassende Zahlen, was die Zulassung von Kraftfahrzeugen, aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Kfz-Typen, angeht. Diese Daten werden selbstverständlich fortgeschrieben, um Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Für das Verkehrsmittel „Rad“ liegen derzeit keine Daten vor. Diese müssen zuerst eigenständig und mit hohem Aufwand ermittelt werden.

Darüber hinaus erarbeitet die Verwaltung derzeit einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht, bei dem diese Thematik ebenfalls Berücksichtigung finden wird. Eine eigene regelmäßige Erhebung von Daten über den städtischen Modal-Split, aufgeschlüsselt nach einzelnen Straßen, ist mit hohem personellem und finanziellem Aufwand verbunden und daher derzeit nicht darstellbar.

65. Engagement der Privatschulen im Gmünder Raum beim Thema Integration und Flüchtlinge

- a) -
b) -
c) -
d) -
e) -
f) Bericht über das Engagement der Privatschulen im Gmünder Raum beim Thema Integration und Flüchtlinge.

Begründung:

Wir möchten die Verwaltung beauftragen, einen Bericht zu erstellen, inwieweit sich die Privatschulen bei dem Thema „Integration und Beschulen“ von Flüchtlingskinder engagieren. Die staatlichen Schulen leisten hier eine hervorragende Arbeit und stellen sich engagiert dieser Herausforderung. Wir sind der Meinung, dass auch die Privatschulen bei diesen Themen nicht außen vor bleiben dürfen und möchten daher diesen Bericht anregen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung das Engagement der Privatschulen im Bereich der Integrationsarbeit, insbesondere mit Blick auf die Zuwanderung und die Flüchtlingssituation abzufragen, wird aufgenommen. Eine Umfrage erfolgt durch das Amt für Bildung und Sport. Über den Rücklauf wird eine Unterrichtung im Integrationsbeirat und Sozialausschuss erfolgen.

66. Erfahrungsbericht über die halbjährliche Gebührenregelung beim Mittagessen an Ganztagschulen

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Erfahrungsbericht über die neue, halbjährliche Gebührenregelung beim Mittagessen an Ganztagschulen und die damit verbundene Festlegung auf „Essenstage“.

Begründung:

Ein weiterer Punkt ist die neue Gebührenregelung beim Mittagessen an den Ganztagschulen. Auf Vertreter der Fraktion DIE LINKE sind Eltern zugekommen, die sich über die neue halbjährliche Festlegung, ob das Kind dienstags oder donnerstags Mittagessen geht, beschwert haben. Diese Festlegung bedeutet für die Eltern ein Weniger an Flexibilität und daher würde unsere Fraktion interessieren, welche Absicht dahinter steckt und wie die Eltern bzw. die Elternvertreterinnen und Elternvertreter dies sehen.

Außerdem fänden wir es an der Zeit, im Gemeinderat oder dem Sozialausschuss einen Erfahrungsbericht über die Neuregelung bei der, nach Einkommen gestaffelten Gebührenordnung für die Kindergartenbeiträge, zu berichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Beschlussfassung zur Ganztageskonzeption an Schulen wurde die Anmeldung zum Mittagessen an den Ganztagesgrundschulen halbjahresbezogen neu geregelt. Mit der Anmeldung zum „Ganztage“ erfolgt auch die Anmeldung zum Mittagessen über eine Essenspauschale jeweils für ein Schulhalbjahr. Die Umstellung erfolgte zum zweiten Schulhalbjahr 2015/16. Die Umsetzung ist auf eine überwiegend positive Resonanz gestoßen. Die Ganztageskonzeption soll im Bereich der Essensangebote fortgeschrieben werden. Hierbei werden Themen wie Ausschreibung, Qualität und Abrechnungsvarianten an den unterschiedlichen Schulen betrachtet. Im Zuge der Neukonzeption wird auch eine Aussage zur derzeitigen Praxis getroffen und dem Verwaltungs- sowie Sozialausschuss vorgestellt.

67. Erfahrungsbericht über die nach Einkommen gestaffelte Gebührenordnung bei den Kindertagesstätten

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Die Verwaltung wird beauftragt einen Erfahrungsbericht im Gemeinderat oder Sozialausschuss über die, nach Einkommen gestaffelte Gebührenordnung bei den Kindertagesstätten, vorzulegen

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Erfahrungsbericht nach der Sommerpause 2016 im Sozial- / Verwaltungsausschuss wird zugesagt.

68. Bedarfserhebung von Proberäumen für junge Bands

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Bedarfserhebung von Proberäumen für junge Bands und Bericht im Gemeinderat.

Begründung:

Das kulturelle Leben in der Stadt zeichnet sich nicht nur durch Bands von außerhalb aus, sondern wir sollten jungen Menschen, die ein Interesse an Musik haben, auch außerhalb der Vereine die Möglichkeit bieten, diesem nachzukommen. Daher stellen wir erneut den Antrag auf eine Initiative in diesem Bereich und hoffen auf wohlwollende Unterstützung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtverwaltung ist die Förderung junger Bands ein wichtiges Anliegen. Seit vielen Jahren veranstaltet das Kulturbüro zusammen mit dem a.l.s.o. Kulturcafé und der Jugendkulturinitiative (JKI) den Band-Contest „Support Your Local Act EXTENDED“. Jedes Jahr bewerben sich ca. 50 Bands, von denen zwölf für die drei Vorrundenkonzerte und sechs fürs Finale auf dem Münsterplatz ausgewählt werden. Rückfragen bei den Bands sowie im Jugendhaus und im Jugendkulturzentrum „Esperanza“ ergaben, dass der Bedarf an Probenräumen derzeit gedeckt ist. Im Jugendhaus wurde vor einigen Jahren ein Probenraum für Bands eingerichtet. Dieser wird momentan nur von zwei Bands genutzt, d.h. es sind noch Kapazitäten frei.

69. Vorstellung des neuen städtischen Internetauftritts

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -

- f) Die Verwaltung wird gebeten, den überarbeiteten Internetauftritt der Stadtverwaltung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Vorstellung der PR- und Marketingaktivitäten im Gemeinderat werden auch der städtische Internetauftritt und die digitalen Angebote Schwäbisch Gmünds vorgestellt.

70. Bezirksbeirat für die Oststadt

- a) -
b) -
c) -
d) -
e) -
f) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Oststadt einen Bezirksbeirat einzurichten.

Begründung:

Kürzlich war in der Presse davon zu lesen, dass die Bewohner der Oststadt mit ihrer politischen Interessenvertretung sehr unzufrieden sind.

Die Fraktion DIE LINKE kann dieses gut nachvollziehen und hält es angesichts der klaren Forderung für überfällig einen Bezirksbeirat für die nächste Kommunalwahl möglich zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Antwort zu Ziffer 44 - Einrichtung eines Innenstadtbeirates.

Die durchgeführten Bürgerveranstaltungen in der Oststadt und das Innenstadtforum waren aus Sicht der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen/Stadtquartieren sehr zufriedenstellend. Die Verwaltung hält es für richtig diesen Weg konsequent fortzusetzen und nicht jetzt schon andere Formen der Beteiligung anzustreben.